

Kindesvernachlässigung Erkennen – Beurteilen – Handeln

Die Vernachlässigung von Kindern war lange Zeit in der Bundesrepublik ein wenig beachtetes Phänomen.

Die bei uns seit einigen Jahren deutlicher und intensiver öffentlich geführten Kinderschutzdiskussionen kreisten und kreisen auch heute noch wesentlich um das Problem der Kindesmisshandlung und des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Dies mag damit zusammenhängen, dass gerade die Vernachlässigung von Säuglingen und Kleinkindern zumeist in den Familien verborgen bleibt und dass sich dieses Thema weniger für medienwirksame Skandalisierungen und Stillisierungen eignet – es sei denn, es kommt zum Extremfall: dem Tod eines Kindes.

Dabei kommt der Kindesvernachlässigung, die sich darin äußert, dass dem Kind gegenüber notwendige Pflege-, Versorgungs-, Unterstützungs- und Förderleistungen nicht oder nur unzureichend erbracht werden, in der Praxis eine größere Bedeutung zu, als dies bislang in der öffentlichen aber auch in der fachlichen Diskussion wahrgenommen wurde.

Zu einer Anregung der Diskussion zu diesem Thema und zu einer Weiterentwicklung der möglichen Hilfen für Kinder und ihre Familien möchte diese Broschüre beitragen.

Kindesvernachlässigung Erkennen – Beurteilen – Handeln

Kindesvernachlässigung

Erkennen Beurteilen Handeln



KINDESVERNACHLÄSSIGUNG



Kindesvernachlässigung

Erkennen – Beurteilen – Handeln

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.
Institut für soziale Arbeit e. V., Münster

in Zusammenarbeit mit dem

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und
Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen

Diese Broschüre kann kostenlos bei Einsendung eines adressierten und ausreichend frankierten (3,00 bzw. 6,90 DM) Rückumschlages (bitte unbedingt Din-A-5 Format!) über den Deutschen Kinderschutzbund – Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. oder das Institut für soziale Arbeit e.V. bezogen werden. An Einzelpersonen kann nur ein Exemplar (Porto 3,00 DM), an Institutionen können max. 10 Exemplare (Porto 6,90 DM) abgegeben werden.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. Domagweg 20 42109 Wuppertal Telefon 0202-754465 Telefax 0202-755354 E-Mail dksb.nrw@wtal.de www.kinderschutzbund-nrw.de	Institut für soziale Arbeit e.V. Stadtstr. 20 48149 Münster/Westf. Telefon 0251-925360 Telefax 0251-9253680 E-Mail isa@muenster.de www.isa-muenster.de
--	--

Der Text der Broschüre kann auch über das Internet eingesehen und als Textdatei (Worddokument) heruntergeladen werden.
Einwahladressen sind: www.isa-muenster.de (hier auf der Seite »Materialien«) oder www.kinderschutzbund-nrw.de

Impressum

Herausgeber:
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.
Institut für soziale Arbeit e. V., Münster

Konzeption und Texterstellung:
Friedhelm Güthoff (DKSB),
Martina Huxoll (DKSB),
Erwin Jordan (ISA)

Fotos:
Melanie Garbas – Redaktion Kinder in NRW, Essen.

Redaktionelle Bearbeitung:
Maren Gottschalk

Gestaltung und Druckvorstufe:
Klippel Jauczius Manitzke oHG, Münster
www.kjm.de

Druck: Fuldaer Verlagsagentur, Fulda

Münster/Wuppertal Januar 2000

Inhalt

Vorwort der Ministerin	7
Vorwort der Herausgeber	9
1 Definition und Erscheinungsformen	11
Vernachlässigung – eine Herausforderung in unserer Zeit	11
Wie viele Kinder sind betroffen?	11
Wie sieht Vernachlässigung aus?	12
Vernachlässigung ist ...	14
2 Kindliche Lebensbedürfnisse	17
Was braucht ein Kind?	17
Wenn Bedürfnisse unbefriedigt auf der Strecke bleiben	20
3 Vernachlässigung – vielfältige Ursachen	22
Situation der Familie heute	22
Familien mit Säuglingen –	
Situation der Eltern nach der Geburt	23
Risikofaktoren	24
4 Institutionen handeln –	
Hilfe, Unterstützung und Kontrolle	28
Barrieren für einen gelingenden Hilfeprozess	28
Jugendhilfe	29
Gesundheitshilfe	30
Sozialhilfe	31
Justiz	32
Handlungsgrundlagen und Rahmenbedingungen	33
Von der Intervention zur Infrastruktur	34
Perspektiven: Einmischung und Verständnis	34
Prävention	36
Hilfeprozess	36
Die ersten Ansprechpartner	37
Rechtliche Rahmenbedingungen	38
5 Was können Sie tun?	40
1. Schritt: Zeichen erkennen, Informationen aufnehmen	40
2. Schritt: Verstehen, beurteilen, absichern	44
3. Schritt: Handeln	46
4. Schritt: Helfer einschalten	46

6 Schluss	48
Anhang	50
Adressen der Jugendämter in Rheinland	50
Adressen der Jugendämter in Westfalen-Lippe	53
Adressen von Orts- und Kreisgruppen des DKSB in NRW	57
Sonstige Adressen	64
Literatur zum Weiterlesen	66
Wer sind wir? (ISA und DKSB)	68

Vorwort

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Dabei geht es vor allem darum, solche Lebensbedingungen zu schaffen und zu sichern, die allen Kindern und Jugendlichen optimale Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten eröffnen.

Angesichts des Wandels der Gesellschaft kommen bei der Erfüllung dieser Aufgaben immer wieder neue Anforderungen sowohl auf die Politik wie auf die Institutionen der Erziehung, Bildung und Beratung/Hilfe zu. Es gilt:

- immer wieder neue Chancen und Möglichkeiten zu erschließen, um auf reale Veränderungen in Kindheit und Jugendphase wirksam reagieren zu können und
- passgenaue Infrastrukturen und Instrumente der Hilfe und Beratung bereitzustellen, die geeignet sind, frühzeitig defizitäre Entwicklungen im Lebenslauf von Kindern und ihrer Familien zu erkennen und präventiv handeln zu können.

Dabei reicht es nicht aus, sich auf eine – gerade in Nordrhein-Westfalen gewachsene und bewährte –

stabile Angebotsstruktur sozialer Dienstleistungen zu verlassen. Vielmehr bedarf es der kritischen Reflexion hinsichtlich der tatsächlichen Bedarfsorientierung und der Berücksichtigung von Interessen und Bedürfnissen der Menschen. Von vielen wird – nicht zu Unrecht – gefordert, die Handlungskompetenzen der Institutionen zu verbessern und die vorhandenen Ressourcen stärker zusammenzuführen.

Auffällig in den letzten Jahren ist ein besonderes Problemfeld, dass der »Vernachlässigung von Kindern«.

In einer vom Institut für soziale Arbeit, Münster im Jahre 1997 herausgegebenen und vom Land Nordrhein-Westfalen mitfinanzierten Studie »Kinder in Not – Vernachlässigung im frühen Kindesalter und Perspektiven sozialer Arbeit« wurde auf die Interdisziplinarität des Problems und notwendiger Lösungsansätze sowie auf die »Vernachlässigung des Themas der Vernachlässigung von Kindern« hingewiesen.



Dies sollte die Praxis der sozialen Arbeit offensiv aufgreifen. Der Landesregierung geht es vor allem darum, durch ein soziales Frühwarnsystem sicherzustellen, dass u. a. Vernachlässigung früher erkannt und Fehlentwicklungen verhindert werden können. Denn Kinder, die auf Dauer in sozial benachteiligten Verhältnissen aufwachsen und denen eine unzureichende oder zu späte Hilfe gewährt wird, haben für ihre Zukunft deutlich weniger Chancen.

Wirksam zu helfen und frühzeitig auf Fehlentwicklungen reagieren zu können setzt voraus, dass man sich des Problems bewusst wird, Handlungsmöglichkeiten entwickeln kann und Informationen darüber hat, an wen man sich wenden kann.

Ein »Soziales Frühwarnsystem« erfordert deshalb auch Information und Kommunikation über bestehende Lösungsmöglichkeiten.

Mit der Herausgabe dieser Handreichung soll daher ein Beitrag geleistet werden, dem Thema mehr Aufmerksamkeit zu geben und betroffenen Eltern und Institutionen Hinweise für Handlungsmöglichkeiten zu vermitteln.

Ich bin dem Institut für soziale Arbeit, Münster, und dem Deutschen Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. dankbar, dass sie diese Handreichung entwickelt haben. Ich hoffe, dass sie für die praktische soziale Arbeit eine wichtige Bereicherung darstellt.

Birgit Fischer
Ministerin für Frauen, Jugend,
Familie und Gesundheit des Landes
Nordrhein-Westfalen

Vorwort der Herausgeber

Die Vernachlässigung von Kindern war lange Zeit in der Bundesrepublik ein wenig beachtetes Phänomen.

Die bei uns seit einigen Jahren deutlicher und intensiver öffentlich geführten Kinderschutzdiskussionen kreisten und kreisen auch heute noch wesentlich um das Problem der Kindesmisshandlung und des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Dies mag damit zusammenhängen, dass gerade die Vernachlässigung von Säuglingen und Kleinkindern zumeist in den Familien verborgen bleibt und dass sich dieses Thema weniger für medienwirksame Skandalisierungen und Stilisierungen eignet – es sei denn, es kommt zum Extremfall: dem Tod eines Kindes.

Selbst bei den professionellen Helferinnen und Helfern der Jugendhilfe und der angrenzenden Institutionen (Kinderschutzzentren, ärztliche Beratungsstellen etc.) beginnt eine thematische Auseinandersetzung mit dem Problemfeld der Kindesvernachlässigung – wie bei dem Thema des »sexuellen Missbrauchs« – erst langsam.

Dabei kommt der Kindesvernachlässigung, die sich darin äußert, dass dem Kind gegenüber notwendige Pflege-, Versorgungs-, Unterstützungs- und Förder-

leistungen nicht oder nur unzureichend erbracht werden, in der Praxis eine größere Bedeutung zu, als dies bislang in der öffentlichen aber auch in der fachlichen Diskussion wahrgenommen wurde.

Zu einer Anregung der Diskussion zu diesem Thema und zu einer Weiterentwicklung der möglichen Hilfen für Kinder und ihre Familien möchte diese Broschüre beitragen. Sie ist gedacht für Menschen, die durch ihre berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Familien in Kontakt kommen, in denen für Kinder die Gefahr einer Vernachlässigung besteht. Dies können Erzieherinnen und Erzieher in Kindergärten, engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirchengemeinden, örtlichen Stellen der Wohlfahrtsverbände, des Deutschen Kinderschutzbundes oder anderer Organisationen sein. Mit dem Leitmotto dieser Broschüre »Erkennen – Beurteilen – Handeln« wollen wir den Leserinnen und Lesern helfen, ihre Erfahrungen und Eindrücke systematischer zu bewerten und hieraus Handlungskonzepte abzuleiten. Das primäre Interesse ist also die Unterstützung bei praktischen Hilfestellungen.

Kindesvernachlässigung ist ein sehr komplexer Vorgang und ein differenziertes Thema. Von daher haben wir uns in dieser Broschüre auf einige wichtige Problemfelder beschränkt (vgl. dazu aber auch die Hinweise auf weiterführende Literatur im Anhang). In erster Linie beziehen sich die Ausführungen in dieser Broschüre auf die Vernachlässigung von Säuglingen und Kleinkindern. Diese sind besonders gefährdet, weil sie hilfloser und verletzbarer sind als ältere Kinder und auch seltener mit anderen Personen als ihren Eltern in Kontakt kommen. Die grundsätzlichen Überlegungen (Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen der Kindesvernachlässigung), wie sie in dieser Broschüre angesprochen werden, gelten natürlich für Kinder aller Altersstufen.

Wichtig ist dabei auch der Hinweis, dass die hier behandelten Aspekte (Erkennen, Beurteilen und Handeln) für uns nicht in erster Linie von Bedeutung sind, um eine möglicherweise strafbare Tat und mögliche Täter zu ermitteln, um diese einer Bestrafung zuzuführen. Uns geht es wesentlich darum, potenziell oder faktisch gefährdende Situationen für Kinder zu erkennen, um diesen und ihren Familien wirksam helfen zu können, ehe es zu verfestigter Vernachlässigung kommt. Dort, wo Vernachlässigungen schon stattgefunden haben, sollen durch angemessene Hilfen Wiederholungen vermieden und positive Entwicklungen in Gang gebracht werden.

Diese Broschüre beruht auf den Ergebnissen des vom Institut für soziale Arbeit e.V. in Münster durchgeführten Praxisforschungsprojektes »Kinder in Not – Ursachen, Erscheinungsformen und Wirkungen der Vernachlässigung von Säuglingen und Vorschulkindern und Perspektiven der Jugendhilfe«. Dieses Vorhaben wurde gefördert durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (jetzt: Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit) des Landes Nordrhein-Westfalen (vgl. dazu auch den Hinweis auf die Veröffentlichung von Reinhold Schone u.a.: Kinder in Not, Münster 1997 im Anhang).

1. Definition und Erscheinungsformen

Vernachlässigung – eine Herausforderung in unserer Zeit

Kindesvernachlässigung ist ein altbekanntes Problem. Man erinnere sich nur an die im 19. Jahrhundert verfassten Romane von Charles Dickens – z.B. Oliver Twist –, die das Schicksal vernachlässigter und verwahrloster Kinder im englischen Frühkapitalismus beschreiben oder an die von Otto Rühle zu Beginn dieses Jahrhunderts erarbeiteten Studien zur Lebenssituation proletarischer Kinder. Die Vernachlässigung von Kindern ist aber kein ausschließlich sozialgeschichtliches Thema, sondern eines, das seine Aktualität bis heute nicht verloren hat.

Bei einem erheblichen Anteil der Kinder und Jugendlichen, die sich heute in sozialpädagogischen Betreuungsverhältnissen wie z.B. Heime, Pflegefamilien befinden, handelt es sich um Fälle von nicht oder zu spät erkannter Vernachlässigung in den ersten Lebensjahren. Daher ist es verwunderlich, dass es bislang nur wenige Untersuchungen zu diesem Thema gibt. Der Deutsche Kinderschutzbund musste schon 1993 feststellen: »Das Problem der Vernachlässigung von Kindern ist nicht nur

in der Öffentlichkeit, sondern auch in Forschung, Fortbildung und vor allem im Hilfesystem vernachlässigt worden.«

Wie viele Kinder sind betroffen?

Wie viele Kinder in der Bundesrepublik von Vernachlässigung betroffen sind, lässt sich nur schwer ermitteln. Als Untergrenze wird geschätzt, dass mindestens 50.000 Kinder unter erheblicher Vernachlässigung leiden, nach oben hin schwanken die Zahlen von 250.000 bis 500.000.

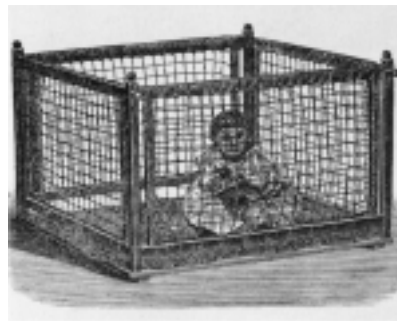
Klar ist jedoch: Trotz der fortgeschrittenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland nimmt die Vernachlässigung von Kindern zu. Aus vielen Jugendämtern und sozialen Diensten kommen immer häufiger die Klagen, Warnungen und Hinweise, dass gerade kleine und kleinste Kinder verstärkt Vernachlässigungssituationen ausgesetzt seien und die sozialen Dienste die wachsenden ökonomischen, sozialen und psychischen Problem- und Krisenlagen in vielen Familien nicht mehr auffangen könnten.

Wie sieht Vernachlässigung aus?

Der Bericht einer sozialpädagogischen Familienhelferin vermittelt einen Eindruck davon, was wir unter dem Begriff der Vernachlässigung verstehen:

»Frau E. ist mit den anfallenden Versorgungs- und Erziehungsaufgaben für ihre Kinder überfordert, was sich dadurch bemerkbar macht, dass die Kinder im emotionalen, hygienischen und medizinischen Bereich vernachlässigt werden. Diese Unterversorgung ist in der Schule und im Kindergarten auffällig geworden. Die Kinder haben keine Unterwäsche und die Kleidung wird selten gewaschen. Die Gesichter sind blass, die Milchzähne der jüngsten Kinder abgefault, die Zähne der größeren Kinder sind auch kariös. Außerdem sind die hygienischen Verhältnisse der Wohnung unzureichend, so dass als Folge häufig Läuse auftraten. Wiederholt nahm Frau E. beispielsweise die vom Gesundheitsamt dringend empfohlenen Untersuchungstermine nicht wahr. ... In der Familie kommt es immer wieder zu finanziellen Engpässen. Es fallen Strom- und Mietschulden an, die nicht beglichen werden.«

Die Lebensrealität vernachlässigter Kinder ist geprägt von chronischer Unterernährung, unzulänglicher Bekleidung, mangelnder Versorgung und Pflege, fehlender Gesundheitsvorsorge, unbehandelten Krankheiten und gesteigerten Unfallgefahren. Diese Kinder werden ohne die notwendige Versorgung, Betreuung, Zuwendung und Anregung allein gelassen. Dabei ist es ein besonderes Problem, dass die Lebens- und Leidenssituation der von Vernachlässigung bedrohten oder betroffenen Kinder gerade bei Säuglingen und Kleinkindern (noch wesentlich stärker als die von Schulkindern) im Privatbereich der Familie verborgen werden und verborgen bleiben können.



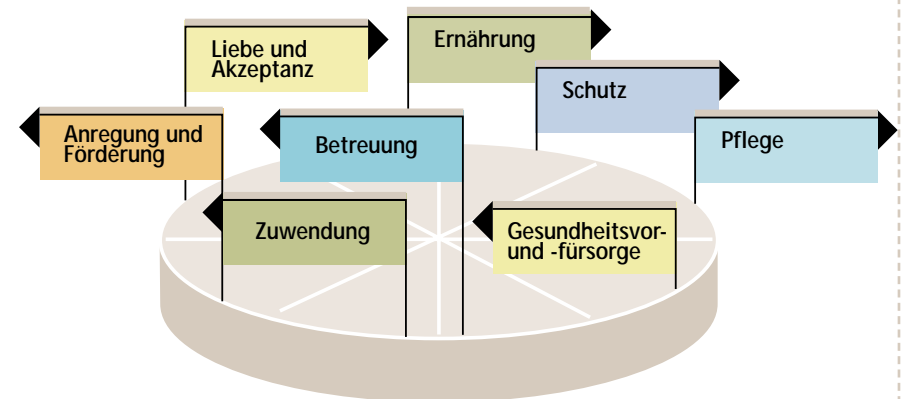
Die Eltern dieser Kinder sind nicht selten erschöpft, resigniert, apathisch und können oft ihre eigene Lebenssituation und ihre eigene Zukunft so wenig steuern und gestalten wie die ihrer Kinder. Wenn sie nicht gelernt haben, für sich selbst gut zu sorgen, können sie auch ihren Kindern nicht genügend Fürsorglichkeit entgegenbringen.

In der frühen Kindheit erlittene Mangelernährung, unzulängliche Bekleidung, mangelnde und unzureichende Versorgung und Pflege, mangelnde Gesundheitsfürsorge, fehlende Zuwendung, Liebe und Bestätigung wirken ein Leben lang auf die Entwicklung von Kindern und beeinflussen ihr Bindungs-, Sozial- und Leistungsverhalten nachhaltig. Dabei gilt: Je jünger die Kinder sind, um so direkter schlagen die Wirkungen durch, um so größer ist das Risiko bleibender körperlicher und seelischer Schäden, auch das Risiko, dass die Vernachlässigung lebensbedrohende oder gar tödliche Folgen hat. Denn gerade Säuglinge und Kleinkinder können sich gegen Vernachlässigung nicht erfolgreich wehren. Ihr Protest, ihre Verzweiflung und ihre Abwehrreaktionen, die sich u.a. in Schreien, Weinen, Apathie, Schaukeln oder Kopfschlagen aus-

drücken können, lösen nicht selten sogar problemverschärfende Gegenreaktionen bei den Eltern aus (Ohnmachtsgefühle, Einsperren, Alleinlassen, Beziehungsverweigerung, körperliche Gewalt). So kann die Reaktion der Kinder auf massive Vernachlässigung zum Ausgangspunkt von Misshandlungen durch überforderte Eltern werden.

Die Folgen von Vernachlässigung gerade im Säuglings- und Kleinkindalter sind gravierend und bestimmen durch ihre Nachhaltigkeit bei älter werdenden Kindern breite Handlungsbereiche der Sozialpädagogik. Spätestens dann, wenn die Kinder alt genug sind, ihre Symptome und ihre Notlage offensichtlich durch problematische oder fehlangepasste Verhaltensweisen in die gesellschaftlichen Institutionen (Kindergarten und Schule) hineinzutragen, wird der Ruf nach so-

Vernachlässigung von Kindern: Unzureichend(e)...



zialpädagogischer Hilfe und Intervention laut. Doch bei den professionellen Helferinnen und Helfern, in der Jugendhilfe ebenso wie in benachbarten Disziplinen (Sozialhilfe, Gesundheitswesen, Justiz), steht die konsequente Auseinandersetzung mit dem Problemfeld der Vernachlässigung noch aus. Wenn daher in nationalen und internationalen Erklärungen immer wieder – nicht zuletzt auch in der UN-Deklaration über die Rechte der Kinder – das unveräußerliche Recht von Kindern auf Schutz und Förderung betont wird, dann geschieht dies mit dem Wissen, dass es vielfältige und nachhaltige Verletzungen und Missachtungen ihrer Rechte gibt.

Vernachlässigung ist ...

... die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der seelischen und körperlichen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Diese Unterlassung kann aktiv oder passiv (unbewusst), aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens erfolgen. Die durch Vernachlässigung bewirkte chronische Unterversorgung des Kindes hemmt, beeinträchtigt oder schädigt seine körperliche, geistige und seelische Entwicklung und kann zu gravierenden bleibenden Schäden oder gar zum Tode des Kindes führen.

Vernachlässigung weist auf eine gravierende **Beziehungsstörung** zwischen Eltern – bzw. von ihnen autorisierten Betreuungspersonen – und Kindern hin. Diese Beziehungsstörung kann für einen Säugling oder ein Kleinkind lebensbedrohliche Formen annehmen.

Die in der Definition (siehe Kasten) vorgenommene Unterscheidung von aktiven und passiven Formen der Vernachlässigung ist in der Praxis von hoher Bedeutung. **Passive Vernachlässigung** entsteht aus mangelnder Einsicht, Nichterkennen von Bedarfssituationen oder unzureichenden Handlungsmöglichkeiten der sorgeberechtigten Personen (z.B. Alleinlassen des Kindes über eine unangemessen lange Zeit, Vergessen von notwendigen Versorgungsleistungen, unzureichende Pflege, Mangelernährung etc.). Als **aktive Vernachlässigung** ist die wissentliche Verweigerung von Handlungen anzusehen, die von der sorgeberechtigten Person als nachvollziehbarer Bedarf des Kindes erkannt wird (z.B. Verweigerung von Versorgung, Körperhygiene, Nahrung, Schutz etc.). Scharfe Grenzziehungen zwischen passiver und aktiver Vernachlässigung sind indes nicht möglich. Bezogen auf das Kind sind solche Grenzziehungen auch nicht von Bedeutung. Für die Handlungsstrategien der Jugendhilfe stellt es jedoch einen wesentlichen Unterschied dar, ob Vernachlässigung ein Resultat von Überforderung und Nichtwissen ist, oder ob Eltern die Vernachlässigung erkennen und trotzdem keine Abhilfe schaffen bzw. sie im Extrem sogar bewusst herbeiführen.

Um Vernachlässigung gegenüber Kindesmisshandlung und Kindesmissbrauch abzugrenzen, muss man sich zwei wichtige Faktoren vor Augen halten:

- Vernachlässigung liegt nur dann vor, wenn über *längere Zeit bestimmte Versorgungsleistungen materieller, emotionaler oder kognitiver Art ausbleiben*. Vernachlässigung ist ein chronischer Zustand der Mangelversorgung des Kindes.
- Es ist immer klar, wer als »vernachlässigende Person« auftritt: *Es sind die sorgeberechtigten und sorgeverpflichteten Personen, die ein Kind vernachlässigen* und in diesem Sinne Adressaten von Hilfeleistungen, Interventionen oder Kontrollbestrebungen der sozialen Dienste werden.

Auch Väter tragen Verantwortung!

Eine Besonderheit in der Wahrnehmung von Vernachlässigung besteht darin, dass Versorgungsaufgaben für kleine Kinder zumeist den Müttern zugeschrieben werden. Und so sind es denn auch zumeist die Mütter, die die von ihnen erwartete und aus Sicht des Kindes auch erforderlichen Erziehungs- und Versorgungsleistungen nicht erbringen und die es nicht schaffen – oft wegen des Zusammenwirkens ökonomischer, sozialer, seelischer und familialer Krisen – ausreichend für ihr Kind oder ihre Kinder zu sorgen (vgl. dazu auch die Zeitungsausschnitte).

Die den Müttern gesellschaftlich zugewiesene Rolle macht sie zu den primär Verantwortlichen bzw. zu den »Opfern« der Zuschreibung von Verantwortung, die von ihnen



Lohne (dpa) Eine 24jährige hat ihren drei Monate alten Säugling im niedersächsischen Lohne verhungern und verdursten lassen. Gegen die Mutter wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Totschlags durch pflichtwidrige Unterlassung eingeleitet. Nach Angaben der Ermittler müsse nun geprüft werden, ob die Mutter geistig in der Lage gewesen ist, den gesundheitlichen Zustand des Säuglings zu erkennen. Die Frau lebt von ihrem Mann getrennt. Die Frau hat noch vier andere Kinder. (Neue Westfälische v. 27.8.1993)

In England hat der Fall einer 23jährigen Frau, die ihre zweijährige Tochter werktags allein zu Hause ließ, heftige Reaktionen ausgelöst. (...) Die alleinstehende junge Frau hatte ihre Tochter ein Jahr lang daheim eingeschlossen, während sie zehn Kilometer entfernt zur Arbeit ging. Sie hatte dem Kind etwas zu Essen und zum Trinken gerichtet und es mit seinen Spielsachen und dem eingeschalteten Fernsehapparat allein gelassen. Zugleich hatte sie die Vorhänge zugezogen, damit Nachbarn oder zufällige Besucher nicht auf die Kleine aufmerksam wurden. (Frankf. Rundschau v. 5.8.1993)

nicht eingelöst wird. Die Väter sind oft nicht im Blick, meist schon längst nicht mehr da. Obwohl sie vor dem Gesetz gleichermaßen sorgeverpflichtet sind, können sie sich durch Flucht sowohl der Verantwortung als auch gleichzeitig damit dem Vorwurf der Kindesvernachlässigung entziehen. Dies selbst dann, wenn sie das Mindeste, den Unterhalt für das Kind, nicht mehr leisten. Übrig bleiben meist nur die Mütter. Sie sind – das darf man bei allem nicht vergessen – die letzten, die überhaupt noch Verantwortung für die Kinder übernehmen, selbst wenn sie sie nicht wirklich tragen oder einlösen können. Die Tragik liegt ja gerade darin, dass die Mütter aufgrund dieser letzten – wenn auch nicht gelingenden – Verantwortungsübernahme überhaupt als Vernachlässigerinnen definiert und identi-

fiziert werden können. Hieraus eine Täterinnenrolle zu konstruieren – wie es heute oft passiert – stellt diese Situation auf den Kopf, heißt auch, die gesellschaftliche Verantwortung für individuell nicht mehr beherrschbare Situationen zu leugnen.

Nach gesellschaftlich vorherrschender Auffassung haben insbesondere die Mütter die Versorgung der Kinder sicherzustellen. Väter werden nicht in gleicher Weise zur Verantwortung gezogen. Dies trifft nicht nur auf die Fälle zu, in denen die Mütter die alleinige Sorge für ihre Kinder aufgrund von Trennung und Scheidung haben. In Vernachlässigungsfamilien ist es häufig so, dass die Väter sich entziehen. Hier ist ein Umdenken erforderlich.

2. Kindliche Lebensbedürfnisse

Was braucht ein Kind?

Die UN-Kinderrechts-Konvention von 1989 versucht, universelle Standards von Kinderrechten und damit auch des Kindeswohls zu definieren. Trotzdem muss jedes Land die Frage nach den kindlichen Bedürfnissen durch verbindliche Ordnungsregeln (z. B. Gesetze, Verordnungen) national beantworten. Maßstab für uns sind daher unsere eigenen aktuellen gesellschaftlichen Möglichkeiten, Kindern die notwendige Pflege, Erziehung, Anregung und Förderung zu geben, so dass sie zu verantwortungsvollen, selbstständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranwachsen können.

Hilfreich zur Konkretisierung der tatsächlichen Bedürfnisse von Kindern sind Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie. Zu den elementaren Bedürfnissen von Kindern gehören demzufolge¹:

- **körperliche Bedürfnisse:** Essen, Trinken, Schlaf, Wach-Ruhe-Rhythmus, Zärtlichkeit, Körperkontakt etc.
- **Schutzbedürfnisse:** Schutz vor Gefahren, Krankheiten, vor

Unbilden des Wetters, vor materiellen Unsicherheiten etc.

- **Bedürfnisse nach einfühlen-dem Verständnis und sozialer Bindung:** Dialog und Verständigung (verbal oder nonverbal), Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, Familie etc.
- **Bedürfnisse nach Wertschätzung:** bedingungslose Anerkennung als seelisch und körperlich wertvoller Mensch, seelische Zärtlichkeit, Unterstützung der aktiven Liebesfähigkeit, Anerkennung als autonomes Wesen etc.
- **Bedürfnisse nach Anregung, Spiel und Leistung:** Förderung der natürlichen Neugierde, Anregungen und Anforderungen, Unterstützung beim Erleben und Erforschen der Umwelt etc.
- **Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung:** Unterstützung bei der Bewältigung von Lebensängsten, Entwicklung eines Selbstkonzeptes, Unterstützung der eigenständigen Durchsetzung von Bedürfnissen und Zielen, Bewusstseinsentwicklung etc.

¹ vgl. Schmidtchen, S.: Kinderpsychotherapie, Stuttgart 1989



Diese entwicklungspsychologische Kategorisierung hat Maslow² in Form einer Bedürfnispyramide dargestellt. Demnach müssen zunächst die Basisbedürfnisse bis zu einem Mindestmaß befriedigt sein, damit sich auf der nächsten

Bedürfnisstufe überhaupt Interessen entwickeln und deren Befriedigung angestrebt werden können.

Vernachlässigung bedeutet nun, dass die Bedürfnisse auf einer oder mehreren dieser Ebenen chronisch

Ablehnung und Beziehungsverweigerung

Ablehnung von Kindern und Beziehungsverweigerung – landläufig auch Wohlstandsvernachlässigung genannt – kann auch als eine Form der Vernachlässigung von Kindern verstanden werden. Diese können dann durchaus materiell ausreichend versorgt, wenn nicht gar überversorgt werden, ihnen mangelt es aber an Zuwendung und Unterstützung durch ihre Eltern. Diese Form der Vernachlässigung kann in ihren Folgen für die Kinder ebenfalls gravierend sein. Nach dem Modell der Bedürfnispyramide handelt es sich hierbei um Defizite der Bedürfnisbefriedigung auf den höheren Ebenen, die demzufolge wohl erhebliche psychische, in aller Regel aber keine lebensbedrohlichen Folgen haben.

² vgl. Maslow, A. H.: Motivation und Persönlichkeit, Freiburg 1978

unzureichend befriedigt werden. Die Folgen sind um so gravierender, je niedriger die versagten Bedürfnisse in dieser Hierarchie angesiedelt sind. So führt das völlige Versagen physiologischer Bedürfnisbefriedigung nach einer gewissen Zeit zum Tode. Die Befriedigung höherer Bedürfnisebenen verträgt dagegen eher einen Aufschub – zumal sich solche Bedürfnisse auch erst nach einer gewissen Sättigung niedriger angesiedelter Bedürfnisebenen ergeben. Hat ein Säugling Hunger, kann man ihn nicht durch Ablenkung und Spiel auf Dauer zufriedenstellen, statt ihm zu essen zu geben.

Was brauchen Kinder?

Kinder benötigen zuverlässige, stabile und berechenbare soziale Beziehungen, die ihnen Unterstützung, Anregung und Versorgung für ihre persönliche Entwicklung gewähren. Auch wenn es kein allgemeingültiges Familienmodell mehr gibt, bleibt es eine unbestrittene »Normalerwartung« an die Eltern und Familien, dass sie die oben beschriebenen Bedürfnisse des Kindes abdecken. In Artikel 6 Abs. 2 GG und im § 1 Abs. 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) wird daher rechtlich fixiert: »Pflege und Erziehung der Kinder



sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.«

Wenn Bedürfnisse unbefriedigt auf der Strecke bleiben

Die auf der Wahrnehmungsebene feststellbaren Mangelerscheinungen kindlicher Lebens- und Entwicklungsbedingungen können – wenn die Vernachlässigungen von großer Intensität sind und/oder häufig bzw. dauerhaft erfolgen – auf allen Entwicklungsebenen des Kindes zu erheblichen Defiziten bis hin zu bleibenden Schäden führen:

■ **Körperliche Symptome und Fehlentwicklungen**

Hohe Infektanfälligkeit, häufige Atemwegserkrankungen (insbesondere Bronchitis, Asthma und Pseudo-Krupp, Lungenentzündung), Untergewicht, Übergewicht, Minderwuchs, Verdacht auf Mangel- oder Fehlernährung, körperliche Fehlentwicklungen, verzögerte motorische Entwicklung, Haltungsschwächen, Ohrenerkrankungen, Hauterkrankungen, Allergien, etc.

■ **Psychosoziale Schäden und Fehlentwicklungen**

Fehlentwicklungen im Sozialverhalten, Distanzlosigkeit oder völliger Rückzug im Sinne einer Unfähigkeit, Kontakte zu anderen Kindern oder auch zu Erwachsenen aufzunehmen, Aggressivität, Depressionen, Ängste, Selbstunsicherheit/mangelndes Selbstwertgefühl, eingeschränktes bzw. gestörtes Spielverhalten, psychiatrische Auffälligkeiten, Hyperaktivität, Inaktivität/Mattigkeit, Apathie, gestörte Wach- und Schlafphasen, Ess-Störungen, Hospitalismuserscheinungen, Jaktationen/Kopfschlagen etc.

■ **Kognitive Fehlentwicklungen**

Sprachprobleme, retardierte Sprachentwicklung, geistige Fehlentwicklung, Konzentrationsschwierigkeiten, Wahrnehmungsstörungen, etc.

Je stärker solche Entwicklungsdefizite ausgeprägt sind, um so geringer sind die zukünftigen Chancen des Kindes auf ein zufriedenes Leben.

Basic need ³	Folge des Mangels	Langzeitfolgen
Liebe, Zuwendung	Gedeihstörungen, emotionale Störungen	körperliche und psychische Deprivationsfolgen
stabile Bindungen	Auffälligkeiten im Kontakt (Nähe-Distanz)	Bindungsstörungen
Versorgung	Hunger, Fehlernährung Gedeihstörungen	psychosozialer Minderwuchs
Aufsicht	Unfälle	Behinderungen
Körperpflege	Entzündungen (im Windelbereich)	Defektheilungen, z.B. a. d. Haut d. Superinfektionen
Gesundheitsfürsorge	vermeidbare Erkrankungen	schwere Verläufe
Tagesablauf	Schlafstörungen, Apathie am Tag	Entwicklungsstörungen, Deprivation
relative Freiheit vor Angst	Angst	Selbstwert- und emotionale Probleme
körperliche Unversehrtheit	Angst, Verletzung nach Mißhandlung und sexuellem Mißbrauch	posttraumatische Reaktionen, Bindungs- und Persönlichkeitsstörungen
Respekt altersentsprechender Intimität, Schutz vor sexueller Ausbeutung	sexualisiertes Verhalten	psychische Langzeitfolgen, Partnerprobleme etc.
Anregung, Vermittlung von Erfahrungen	Entwicklungsdefizite, Deprivation	Entwicklungsstörungen, psychiatrische Störungen

3 Fegert: Basic Needs als ärztliche und psychotherapeutische Einschätzungskriterien, in: Institut für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): Familien in Krisen – Kinder in Not (Kongressdokumentation), Münster 1997, S. 66 - 73

3. Vernachlässigung – vielfältige Ursachen

Die Situation der Familie heute

Die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen Frauen und Männer ihre Elternschaft gestalten und Kinder aufwachsen, haben sich in diesem Jahrhundert radikal verändert. *Die moderne Familie befindet sich mitten im Umbruch.* Statistisch gesehen bedeutet Familienleben heute, dass 21 % der Kinder nicht mit beiden Eltern aufwachsen. In vielen Familien kommt es immer wieder zu Zusammenbrüchen, zu neuen Konstellationen mit anderen Personen und wechselnden Beziehungen.

Auf der anderen Seite beschäftigen sich viele Bereiche der Wissenschaften mit der Frage, welche Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten Persönlichkeit nötig sind. Die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder werden dadurch immer genauer definiert. Zusätzlich wird durch die Medien das Idealbild der glücklichen Familie, der glücklichen Kindheit vermittelt. Viele Eltern haben angesichts dieses Ideals das Gefühl, ihrer Erziehungsaufgabe nicht gewachsen zu sein.

Für Familien gilt: Ein Kind bringt neben Glück und Freude neue Lasten und Pflichten mit sich. Die Er-

ziehungsarbeit beansprucht aufgrund der Entwicklungs- und Betreuungsbedürfnisse der Kinder viel Zeit und Zuwendung. Der Widerspruch zwischen den *Bedürfnissen der Kinder, den Anforderungen des Arbeitsmarktes und dem Wunsch auf »ein eigenes Leben«* ist nur schwer auszubalancieren.

Eines der markantesten Merkmale des gesellschaftlichen Wandels ist der Bedeutungsverlust traditioneller Instanzen wie Familie und Kirche. *Ideologisch ist die Familie heute für den Erhalt von Werten und Normen zuständig, die von anderen gesellschaftlichen Institutionen nicht mehr ausreichend gepflegt werden.* Mütter und Väter, die Erziehungsarbeit leisten, müssen zwischen scheinbar unvereinbaren Wirklichkeiten vermitteln. Da sind einerseits die Bedürfnisse des Kindes und andererseits die Bedingungen der Umwelt, die in vielerlei Hinsicht nicht kindgerecht ist, in manchen Bereichen sogar massive Gefährdungen für das Kind bereithalten.

Gerade junge Mütter und Väter brauchen Orientierung und Unterstützung für die Erziehungsarbeit. Soziale Netze (Familie, Nachbarschaft), die in früheren Zeiten dabei halfen, Krisen abzufedern, sind zunehmend löchrig geworden. Fa-

milien mit Problemen, wie z. B. Arbeitslosigkeit, Krankheit, die Geburt des ersten Kindes, Trennung und Scheidung, sind auf sich allein gestellt. Gerade in solch kritischen Lebenssituationen können häufig eigene Möglichkeiten zum Umgang mit der Problemlage nicht mehr wahrgenommen werden. Was fehlt sind bedarfsgerechte Einrichtungen, die besonders für Familien mit Säuglingen und kleinen Kindern Angebote bereithalten.

Familien mit Säuglingen – Die Situation der Eltern nach der Geburt

Neben der Freude über ein Neugeborenes bedeutet die Geburt eines Kindes in vieler Hinsicht auch eine Krisensituation für die Familie: Die Beziehung der Partner verändert sich, sie müssen erst in ihre Rolle als Eltern hineinwachsen. Ein neugeborenes Kind stellt hohe Anforderungen. Hier wird vor allem von den Müttern erwartet, dass sie diese immer liebevoll erfüllen können. Der Haushalt steht Kopf; Tag und Nacht geraten durcheinander, Kinder weinen und rufen in den Eltern Ratlosigkeit, Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit hervor.

Auf der einen Seite steht der Wunsch, eine »gute« und natürlich auch »glückliche« Mutter sein zu wollen, auf der anderen Seite gibt es alltägliche Erfahrungen von Frustration, Ärger, Überforderung und Angebundensein. Die – notwendige – Intensität der Beziehung zum Kleinkind steht den Normen dieser Gesellschaft – Leistung,

Effektivität, Anspruch auf Unabhängigkeit und Freizeit – entgegen. Der gesellschaftliche Druck auf Mütter ist hoch.

Wird ein Kind in eine Familie hineingeboren, die in vielerlei Hinsicht belastet ist (z. B. mit finanziellen Sorgen, Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit und ungeklärter Zukunft, sozialer Isolation, mit Problemen in der Partnerschaft etc.), so entsteht aus der chronischen Überlastungssituation leicht die Situation des »Ausgebranntseins«. Dies kann zu Distanz, Abneigung und Teilnahmslosigkeit gegenüber den Kindern führen.

Auch »schwierige« Verhaltensweisen von Kleinkindern und Säuglingen, z.B. intensives Schreien, Unberechenbarkeit biologischer Rhythmen, Störungen des Essverhaltens usw. sind Risikofaktoren, die zu Vernachlässigung führen können. Schreien, das eigentlich Teil des Bindungsverhaltens ist, kann in extremen Situationen sogar zum Auslöser von Misshandlung werden. Es bahnt sich die Gefahr einer Wirkungskette an: Die Überforderung und Erschöpfung der Eltern führt zu aggressiven Reaktionen, das Kind schreit noch mehr, wird noch nervöser. Es entstehen große Schuldgefühle vor allem auf Seiten der Mutter. Das Selbstwertgefühl der Mutter zerbricht. Mütter mit solchen »schwierigen« Säuglingen brauchen Entlastung, aber auch Informationen darüber, dass die Existenz von z. B. »Schreibabies« nicht auf ihr Versagen oder Verschulden zurückzuführen ist.

In der ersten Zeit nach der Geburt brauchen Mütter selbst »Bemutterung«, also Unterstützung, Anerkennung und vor allem Entlastung bei der Betreuung des Säuglings. **Mutter und Kind sind hilfsbedürftig.** Die Vernachlässigung des Kindes und des Haushalts sind in dieser sensiblen Phase mit Kleinkindern oft Ausdruck einer tiefen Depression, des Gefühls von Verlassenheit. Für Außenstehende, die keine Erfahrung mit eigenen Kindern haben, ist es manchmal schwer nachzuvollziehen, in welchem Ausmaß ein Kleinkind seine Mutter rund um die Uhr fordern kann.

Sehr junge und sozial benachteiligte Mütter können in Überforderungssituationen sogar in eine Konkurrenz zum Kleinkind geraten. Bedürfnisse von Kindern wahrnehmen zu können, setzt in gewissem Maß die Wahrnehmung und Befriedigung der eigenen Bedürfnisse voraus. Erwachsene, die in ihrer eigenen Kindheit Gewalt erlitten haben, sind besonders stark in ihrer Wahrnehmung blockiert. Da sie nicht gelernt haben, sensibel auf ihre eigenen körperlichen Bedürfnisse zu achten, sind sie auch nicht in der Lage, die elementaren körperlichen Bedürfnisse ihrer Kinder wahrzunehmen. Die Gefahr einer Gefährdung des Kindeswohls durch Vernachlässigung ist hier sehr groß.

Familien mit einem Vernachlässigungsrisiko sind in der Regel nur schwer zu erreichen. Die betroffenen Eltern empfinden starke Scham- und Schuldgefühle und geraten leicht in eine Außenseiterpo-

sition. Sie können oder wollen oft keine Hilfe und Unterstützung suchen. Stadtteilbezogene und niederschwellig angelegte Angebote, die von Müttern, Vätern und Kindern selbstverständlich und ohne negative Zuschreibungen genutzt werden können, bieten hier Hilfe und Orientierung. Zu berücksichtigen ist weiter, dass der Zugang zu Familien, in denen Kinder Gefahr laufen, vernachlässigt zu werden oder es bereits erleben, nur schwerlich über das Thema »Vernachlässigung« erschlossen werden kann. Damit fehlt die Grundlage für die Inanspruchnahme bestimmter Leistungen und Angebote. Erschwerend kommt hinzu, dass die derzeit vorhandenen Einrichtungen für junge Familien ihre Angebote nicht ausreichend aufeinander abstimmen. Damit bleiben sie für die betroffenen Familien unüberschaubar und teilweise schwer zugänglich.

Risikofaktoren

Eindeutige Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge lassen sich nicht finden. Vernachlässigung geht aber häufig mit bestimmten einschränkenden Faktoren des Lebenszusammenhangs einer Familie einher. Es ist daher sinnvoll, diese »Risikofaktoren« zu betrachten. Ob es in Familien, in denen diese Faktoren vorliegen, tatsächlich zu Vernachlässigungssituationen kommt, ist damit noch nicht gesagt. Allerdings ist von einem erhöhten Grad der Gefährdung auszugehen, je mehr von den im folgenden genannten Faktoren in einer Familie zusammenfallen:

- **Psychische Krise** der Familie, die sich in lang anhaltenden Spannungen und Konflikten zwischen den Eltern ausdrückt (Trennung und Scheidung, instabile und wechselnde Partnerbeziehungen etc.),
- **wirtschaftliche Krisensituation** bzw. andere Notlagen mit hoher Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls der Eltern (z.B. Arbeitslosigkeit),
- **soziale Isolation** der Familie in Verwandtschaft und Nachbar-

Risikofaktoren		
Kind	Eltern	Familie
<ul style="list-style-type: none"> • Unerwünschtheit • Abweichendes und unerwartetes Verhalten • Entwicklungsstörungen • Mißbildungen und Deformationen • Niedriges Geburtsgewicht und daraus resultierende körperliche und geistige Schwächen • Stiefkinder 	<ul style="list-style-type: none"> • Mißhandlungen in der eigenen Vorgeschichte • Akzeptanz körperlicher Züchtigung • Mangel an erzieherischer Kompetenz • Unkenntnis über Pflege, Erziehung und Entwicklung von Kindern • Aggressives Verhalten • Niedriger Bildungsstand • Suchtkrankheiten • Bestimmte Persönlichkeitszüge wie mangelnde Impulssteuerung, Sensitivität, Isolationstendenz oder ein hoher Angstpegel • Depressivität der Mutter 	<ul style="list-style-type: none"> • Niedriges Einkommen • Arbeitslosigkeit • Mangelnde Strukturen sozialer Unterstützung und Entlastung • Kinderreichtum • Schlechte Wohnverhältnisse • Isolation • Eheliche Auseinandersetzungen • Minderjährige Eltern

schaft, ungünstige und beengte Wohnbedingungen,

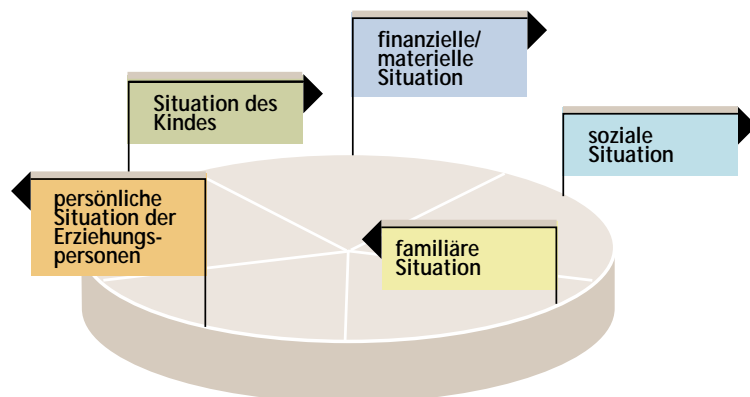
- **ungünstiges oder abweisendes gesellschaftliches Umfeld,**
- **negative Erfahrung bzw. Belastungen** aus der Lebensgeschichte der Eltern (fehlende Muster und Möglichkeiten der Problembewältigung),
- **Situation des Kindes** durch erhöhten Pflegebedarf, z.B. durch Krankheit und Behinderung; Unerwünschtheit des Kindes.

Risikofamilien sind oft Familien, bei denen mehrere dieser Phänomene zusammentreffen. Hier ist die innerfamiliäre Belastung besonders hoch, gleichzeitig sind die ökonomischen, sozialen und psychischen Kräfte begrenzt. An die Stelle erfolgreicher Problembewältigung treten hier zumeist aggres-

sive Auseinandersetzungen (zwischen den Partnern), unkontrollierte und unberechenbare Erziehungsstile, Kontrollverlust, Resignation, Verdrängung und Leugnung. Der Amerikaner Polansky⁴ spricht vom »Apathie-Nutzlosigkeitssyndrom«. Die hohe Problemerkonzentration kann zu einer fatalistischen Haltung führen: Handlungs- und Einflussmöglichkeiten werden auch da nicht mehr wahrgenommen, wo sie noch vorhanden sind.

Kindesvernachlässigung muss also nicht aus extremen und unerwartet eintretenden Krisen heraus entstehen, sondern kann sich auch aus der »Normalität« von Familien entwickeln, die in Belastungssituationen hineingeraten, mit denen sie aus eigener Kraft nicht fertig werden.

Risikofaktoren der Vernachlässigung von Kindern



4 Polansky u.a.: Damaged parents and anatomy of children neglect, Chicago 1981

Für die Praxis lässt sich folgende Aussage formulieren:

Je geringer die finanziellen und materiellen Ressourcen (Armut, Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Obdachlosigkeit etc.)

und

je schwieriger das soziale Umfeld (soziale Isolation, Mangel an Hilfsangeboten, schwieriges Wohnumfeld, Schwellenängste gegenüber helfenden Instanzen etc.)

und

je desorganisierter die Familiensituation (Desintegration in der eigenen Familie, Alleinerziehen, Trennung/Scheidung der Eltern etc.)

und

je belasteter und defizitärer die persönliche Situation der erziehenden Eltern (eigene Mangelerfahrungen der Eltern, unerwünschte Schwangerschaft, mangelnde Leistungsfähigkeit, psychische und physische Überforderung, Behinderung der Eltern, Sucht etc.)

und

je herausfordernder die Situation und das Verhalten des Kindes (Behinderung des Kindes, Krankheitsanfälligkeit des Kindes, schwieriges Sozialverhalten etc.),

um so höher ist das Risiko, dass sich eine Vernachlässigungssituation für das Kind entwickelt.

Dies bedeutet im Umkehrschluss allerdings keinesfalls, dass, wenn mehrere Faktoren zusammen kommen, auch Vernachlässigung vorliegen muss. Dies würde gerade jenen Eltern und Familien nicht

gerecht, die trotz immenser Belastungen eine unter diesen Umständen hervorragende Betreuung und Erziehung ihrer Kinder gewährleisten.

4. Institutionen handeln: Hilfe, Unterstützung und Kontrolle

In den vorangegangenen Abschnitten wurden insbesondere Ursachen und Risikofaktoren der Kindesvernachlässigung erläutert. Im folgenden werden die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Hilfe und Unterstützung für vernachlässigte Kinder und ihre Familien aufgezeigt. Erforderlich ist hier das Zusammenwirken unterschiedlichster Einrichtungen, Dienste und Berufe sowie entsprechende fachliche Kompetenzen.

Barrieren für einen gelingenden Hilfeprozess

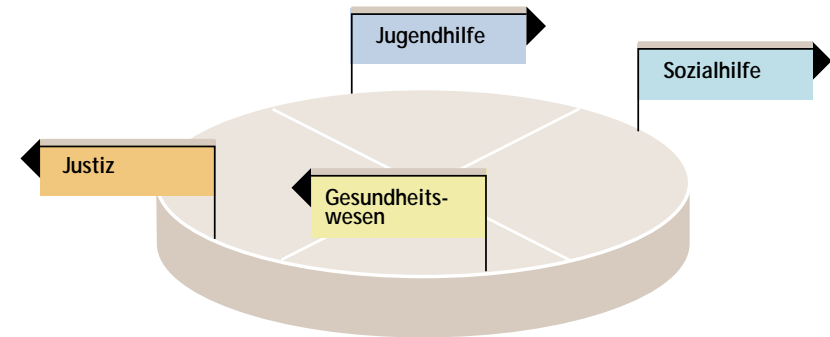
Wenn Institutionen eingreifen, um ein Kind vor Vernachlässigung zu bewahren, stehen dem häufig Bedingungen entgegen, die den Hilfeprozess erschweren und hemmen. Diese Barrieren lassen sich so zusammenfassen:

1. Es gibt zu wenig Angebote für »Kriseninterventionen«, die auch außerhalb der »normalen Dienstzeiten« umsetzbar sind.

2. Nicht immer funktioniert die Kommunikation und Kooperation zwischen den HelferInnen verschiedener sozialer Dienste. Auch die gegenseitige Unterstützung und Beratung kommt zu kurz.
3. Die Zentralisierung der sozialen Dienste schlägt sich in einer Unterversorgung der Randgebiete nieder, während die Zentren oft »übersorgt« sind. Für viele Familien ist der Weg zu einer helfenden Institution schlicht zu weit.
4. Weil Angebote nach Zuständigkeitsbereichen sortiert und »zerstückelt« werden, fehlt es an integrierten Hilfsangeboten für Familien.

Unterschiedlichste Institutionen sind im Rahmen ihrer Aufgaben mit dem Problem der Kindesvernachlässigung konfrontiert. Welche Bereiche und damit verbundene Dienste in welcher Form mit dem Thema zu tun haben, wird im folgenden aufgezeigt.

Vernachlässigung als interdisziplinäres Problem



Jugendhilfe

Kindesvernachlässigung ist aus zwei Gründen ein zentrales Thema im Alltag der Jugendhilfe:

1. Jugendhilfe hat den Auftrag, im Rahmen von **Früherkennung** (hohe Dunkelziffer) und **Prävention** (frühzeitiges Bereitstellen von Angeboten familienergänzender und familienstützender Hilfen, vgl. auch §§ 16 ff. KJHG und § 1666a BGB) das Wohl des Kindes zu fördern und zu gewährleisten,
2. Jugendhilfe muss in Ausübung des **»staatlichen Wächteramtes«** zur Sicherung des Kindeswohls (vgl. Art. 6 Abs. 2 und 3 GG, § 1 Abs. 2 KJHG, § 50 Abs. 3 KJHG) die Interessen von Kindern schützen: Jugendhilfe ist außerdem die **zentrale Informationsstelle** und der maßgebliche Akteur bei hoheitlichen Interventionen (über § 50

Abs. 3 KJHG in Verbindung mit § 1666 BGB).

Der **Allgemeine Sozialdienst (ASD)** ist hier an erster Stelle zu nennen. Er vermittelt Beratungs- und Betreuungsangebote, weiterführende Hilfen und wacht als sozialpädagogische Instanz über die Gewährleistung des Kindeswohls.

Die Anforderungen an die sozialen Dienste haben seit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) zugenommen. Denn die »Philosophie« des neuen KJHG ist es, verstärkt familien- und kindbezogene Förderleistungen anzubieten und Interventionen dahinter zurücktreten zu lassen. Nicht die Kontrolle von gefährdeten Familien, sondern die hilfreiche Kooperation mit den Beteiligten rückt nun in den Vordergrund. Dennoch bleibt die Doppelfunktion von Hilfe und Schutz des Kindes, der auch Kontrolle beinhaltet, bestehen.

Gesundheitshilfe

Fachkräfte aus Kinderkrankenhäusern oder kinderklinischen Abteilungen geben immer wieder kritisch zu bedenken, dass sich Kinderkliniken zunehmend zu sozialpädiatrischen Einrichtungen entwickeln, in denen Kinderärzte und Pflegepersonal neben medizinischen Problemen auch massiv mit sozialen Problemen von Familien konfrontiert werden, ohne dass hier das nötige Fachwissen zur Verfügung stehe.

Um auf diesen Problemdruck aufmerksam zu machen, hat die Gesundheitsministerkonferenz der Länder Ende 1998 eine Entschlie-

Bung zum Thema »Auswirkungen von sozialer Benachteiligung auf die Gesundheit bei Kindern« veröffentlicht. Darin wird der Zusammenhang zwischen sozialen und materiellen Lebensumständen von Familien und Kindern und deren Teilhabe an der gesundheitlichen und medizinischen Versorgung thematisiert. Es wird festgestellt, dass gerade für Familien in sozialen, wirtschaftlichen und psychischen Notlagen die gesundheitlichen Risiken und Defizite von Kindern wachsen. Dies zeigt sich zum Beispiel in einer höheren Rate von Frühgeburten, einer höheren Säuglingssterblichkeit, vermehrten Infektionskrankheiten, einer höheren Unfallhäufigkeit und häufige-



ren Krankheiten durch Mangel- und Fehlernährung.

Schulärztliche Untersuchungen stellen bei Kindern aus materiell und sozial benachteiligten Familien häufiger – oft jahrelang – verschleppte, behandlungsbedürftige Krankheiten fest. Frühförderungsangebote gehen oft an den Familien vorbei. Daraus ergibt sich die Forderung, dass der öffentliche Gesundheitsdienst stärker in die präventive Arbeit der helfenden Institutionen eingebunden wird. Es wird in Zukunft darauf ankommen, interdisziplinäre Handlungskonzepte zu entwickeln. Darin spielt die Gesundheitsförderung eine besondere Rolle, nicht nur weil die Vernachlässigung zumeist mit der Beeinträchtigung der Gesundheit von Kindern einhergeht, sondern auch, weil die Akteure des Gesundheitswesens (ÄrztInnen, Hebammen, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern) im Regelfall einen leichteren Zugang zu den Familien und Kindern haben. Ihr Auftrag scheint eindeutiger, weniger stigmatisierend und weniger angstauslösend, als dies bei der behördlichen Sozialarbeit der Fall ist. Hier sind Anschlussmöglichkeiten zu anderen sozialen Diensten – insbesondere auch zur Jugendhilfe – aufzubauen.

Sozialhilfe

Zwar kann man von der Sozialhilfe nicht als einer eigenen Disziplin sprechen, dennoch handelt es sich hierbei um einen Bereich, der ge-

rade im Zusammenhang mit Vernachlässigung von Kindern bedeutsam ist. Im Problemfeld der Kindesvernachlässigung kommt der Armut von Familien eine eminente Bedeutung zu⁵. Von daher sind Qualität und Umfang der sozialen Leistungen für Familien, hier vor allem die der Sozialhilfe, bedeutsam.

Ende 1997 erhielten 3,5 % der Bevölkerung in der Bundesrepublik Sozialhilfe. Jeder dritte Sozialhilfeempfänger ist dabei jünger als 18 Jahre. Damit leben knapp 7 % aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland – in absoluten Zahlen ca. 1,6 Millionen Minderjährige – von der Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt). Statistisch gesehen ist damit ihr Anteil unter den Sozialhilfeempfängern fast doppelt so hoch wie ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung. Überproportional betroffen sind hier jüngere Kinder. Der Anteil der Kinder unter 7 Jahren, die in Sozialhilfe-Haushalten aufwachsen, ist von 1,3 % in 1965 auf knapp 10 % in 1990 angestiegen. Sozialhilfe ist dabei nur ein Indikator für Einkommensarmut. Armut zeigt sich zudem nicht nur in materieller Hinsicht, sondern in vielen anderen Lebensbereichen. Deshalb spricht der Deutsche Kinderschutzbund von rund 3 Millionen armen Kindern in Deutschland.

5 vgl. dazu Kürner, P. und Nafroth, R. (Hrsg.): Die vergessenen Kinder. Vernachlässigung und Armut in Deutschland, Köln, 1994

Aus diesen Zahlen ergibt sich eindeutig, dass die Sozialämter hier eine Schlüsselstellung einnehmen. Sie haben Zugangsmöglichkeiten zu den gefährdeten Familien – auch wenn sie die Kinder nicht persönlich kennen – und können Notlagen extremer Armut abfedern. Leider verläuft die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Sozialhilfe oft schleppend. Hier werden durch interne Reibungsverluste nur zu oft die Möglichkeiten des Zugangs zu den Familien und zur Abstimmung von Hilfen verschenkt.

Justiz

Schließlich befasst sich auch die Justiz mit dem Problem der Vernachlässigung. An dieser Stelle geht es allerdings nicht um den Fall, dass gegen Eltern oder gar Fachkräfte ein strafgerichtliches Verfahren eingeleitet wird.

Wie bereits erwähnt, übt das Jugendamt eine Doppelfunktion von Hilfe und Kontrolle aus (vgl. hierzu § 1 (3) KJHG, § 1666 BGB). Wenn das Wohl des Kindes nicht mehr gewährleistet werden kann, so muss das Jugendamt das Gericht anrufen. § 50 Abs. 3 KJHG lautet: »Hält das Jugendamt zur Abwendung einer Gefährdung des Wohls des Kindes oder des Jugendlichen das Tätigwerden des Gerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen.«

Allerdings ist die Frage nach einer zuverlässigen fachlichen Definition von »Basisfürsorgekriterien«, also dem einem Kind zu gewährenden

Mindestmaß an Bedürfnisbefriedigung, noch nicht entschieden. Auch die Möglichkeiten der Kooperation von Vormundschafts-/Familiengerichten und Jugendhilfe sind noch lange nicht ausgeschöpft. Entscheidungskriterien von Richtern und Richterinnen erscheinen den Fachkräften der Jugendhilfe oft eher auf individuellen Rechtsauslegungen zu beruhen als auf gemeinsam von Richterschaft und Jugendhilfe diskutierten und darauf beruhenden Standards.

Fazit: Jugendhilfe, Gesundheitshilfe, Sozialhilfe und Justiz – sie alle haben mehr oder weniger stark – das Phänomen der Vernachlässigung im Blick. Dennoch muss die Kooperation der Institutionen verbessert werden. Denn im Bereich der Kindesvernachlässigung gibt es keine einfachen Handlungs- und Lösungskonzepte. Eine Hilfe für Vernachlässigungsfamilien kann nur dann wirksam erbracht werden, wenn alle Ursachen gleichermaßen berücksichtigt werden. Dies erfordert die Beteiligung und Vernetzung aller Fachkräfte, Dienste und Disziplinen.

Das komplexe Vernachlässigungssyndrom verlangt ein vielfältiges Hilfesystem! Es muss frühzeitig einsetzen und koordiniert ablaufen. In der Konsequenz bedeutet dies, dass der *Aufbau stützender interdisziplinärer Arbeitsansätze* erforderlich ist. Es kann nicht sein, dass diejenigen, die isolierten Familien helfen wollen, selbst nicht in der Lage sind, sich untereinander zu verständigen.

Handlungsgrundlagen und Rahmenbedingungen

Der Sozialstaat mit seinen unterschiedlichen Netzen für Kinder, Jugendliche und Eltern verliert an Kraft. Klare politische Schritte sind nötig, um der wachsenden Armut von Familien ein Ende zu setzen. Freie wie öffentliche Träger der Jugendhilfe müssen über den begrenzten Zuständigkeitsbereich des eigenen Ressorts hinaus im Interesse von Kindern auch in andere gesellschaftliche Bereiche hineinwirken: Themen wie Tagesbetreuung von Kindern, der Arbeitsmarkt, die Bau- und Wohnungspolitik und die Stadtentwicklung beeinflussen das Aufwachsen junger Menschen und ihre zukünftigen Lebenschancen bzw. Lebensqualität.

Damit sozialpädagogische Hilfen überhaupt eine Chance haben, müssen folgende **Rahmenbedingungen** erfüllt sein:

1. Der Lebensstil von Eltern und ihren Kindern muss in seiner individuellen Ausdrucksweise Akzeptanz in der sozialpädagogischen Arbeit finden. Akzeptanz meint hier nicht positive Bewertung, sondern die fachliche Einschätzung, dass dieses Verhalten aufgrund der Lebensgeschichte von Vater und Mutter und ihren Kindern oft nachvollziehbar ist und damit ein positiver Zugang zu der Familie gefunden wird. Die sozialpädagogischen Angebote und Handlungskonzepte müssen in einem unmittelbaren Zusammenhang zu der Lebenswelt dieser Menschen stehen

und ihnen eine attraktive Alternative zum bestehenden Alltag bieten.

2. Derartige Arbeitsansätze müssen Bestandteil sogenannter »aufsuchender« Sozialarbeit sein, d. h. die sozialpädagogischen Fachkräfte müssen die Familien in deren Milieu aufsuchen, weil diese Lebenswelt den aktuellen Handlungsrahmen und die derzeitige Lebenswirklichkeit dieser Menschen darstellt.
3. Die traditionelle Spaltung der Jugendhilfe in einzelfallbezogene Angebote von Hilfen zur Erziehung einerseits und die allgemeinen Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie andererseits muss konzeptionell überwunden werden.
4. Offene Angebote im unmittelbaren Umfeld der Familien ermöglichen Eltern und Kindern in Not- und Krisensituationen auch die Inanspruchnahme von Leistungen verschiedener Träger. In der Praxis hat sich die Verknüpfung von traditionell nebeneinander existierenden Leistungen der Jugendhilfe als fruchtbar herausgestellt. Eltern und Kinder, die den Zugang zum offenen Angebot eines solchen Treffs finden, können nach diesem Konzept auf Wunsch andere Einrichtungen der Jugendhilfe und Gesundheitshilfe aufsuchen. Wichtig ist hierbei, dass mit den Familien zusammen individuell zugeschnittene, flexible Unterstützungsleistungen und Entlastungsangebote formuliert und nutzbar gemacht werden.

Von der Intervention zur Infrastruktur

Die Weiterentwicklung des örtlichen Hilfsangebots mit dem Schwerpunkt flexibler, differenzierter und bedarfsgerechter Hilfen kann auf drei Ebenen geschehen:

1. Entlastung und Unterstützung der Familien bei Versorgungs- und Erziehungsleistungen (niedrigschwellige Angebote, zielgruppenorientierte Betreuungshilfen und Freizeitangebote, Erholungsmaßnahmen etc.)
2. Kompensation familiärer Versorgungs- und Erziehungsleistungen (gezielte Hilfe für Mütter, Tagesgruppen, Gruppenarbeit, Einzelbetreuung etc.)
3. Ersatz familiärer Versorgungs- und Erziehungsleistungen (Unterbringung in Pflegefamilien, familienbetreuten Wohnformen, Heimen etc.)

Die traditionelle Spaltung der Jugendhilfe in Familienförderung und Familienfürsorge gilt es zu überwinden. So muss es beispielsweise auch zur Aufgabe und zum Selbstverständnis von Tageseinrichtungen für Kinder gehören, besondere Unterstützungsmassnahmen für Kinder oder Familien in Not- und Krisensituationen zu entwickeln, zu vermitteln und bei deren Umsetzung zu helfen.

Perspektiven: Einmischung und Verständnis

Es ist bekannt, dass ein großer Teil vernachlässigender Familien bereits mit Betreuungsdiensten, z.B.

mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) Kontakt hatte. Aufgrund der speziellen Dynamik von Vernachlässigungsfamilien erfolgen diese Kontakte zumeist jedoch nur sporadisch und werden häufig erst bei aktuellen Krisen neu aktiviert. Das bedeutet, dass in vielen Multi-Problem-Familien mehrere Institutionen tätig sind. Miteinander vernetzt sollen sie einer Aufsplitterung der Hilfen entgegenwirken. Vernetzung bedeutet auch die Herstellung von Öffentlichkeit für die Belange von Kindern, Müttern und Vätern.

Die Vernetzung der Dienste und Einrichtungen ermöglicht die Erarbeitung gemeinsamer Standards und Verfahren zur Betreuung von Vernachlässigungsfamilien. Unterschiedliche Kompetenzen, Zuständigkeiten und Erwartungen müssen transparent gemacht und miteinander abgestimmt werden. Notwendig ist die fallübergreifende Vernetzung insbesondere aber auch im Hinblick auf die politische Einmischung und Gestaltung einer sozialen Infrastruktur, die Kindern und Eltern und ihrer Lebenssituation Rechnung trägt und zu einer Aktivierung des Stadtteils führt.

Als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenswelt sollten Mütter und Väter in die Vernetzung unbedingt einbezogen werden. Dies kann in Form von Stadtteilkonferenzen, runden Tischen etc. geschehen und ermöglicht den Betroffenen auch, Einfluss auf die Politik zu nehmen.

Die Kooperation von Hilfen dient letztlich auch dazu, Verständnis für

die spezifische Lebenswelt einer Familie zu wecken und Gefährdungspotentiale abzuklären. KooperationspartnerInnen bei gefährdeten Säuglingen sind z.B. Säuglingskrankenschwestern, die ambulant arbeiten und Familien zu Hause aufsuchen, aber auch KinderärztInnen und ambulante Hebammen. Fachkräfte aus dem Bereich der Gesundheitsversorgung sind oft sehr stark an äußeren Normen wie Sauberkeit und Ordnung orientiert. FamilienhelferInnen haben in der Kooperation deshalb die Aufgabe, für die Situation der Familien Verständnis zu wecken und zwischen ihnen und den Familien zu vermitteln. Zudem muss Entlastung bereitgestellt werden, z.B. durch Haushaltshilfen und durch Kinderbetreuung. Vor allem

für junge alleinerziehende Mütter mit Säuglingen ist es notwendig, ein unterstützendes Netz zu organisieren, so dass die Mutter jeden Tag eine/n AnsprechpartnerIn hat. Es muss nicht der/die FamilienhelferIn sein, die jeden Tag kommt, sondern diese Funktion kann abwechselnd von Krankenschwester, Hebamme, Kinderärztin, Nachbarin usw. getragen werden.

Soziale Unterstützung bedeutet hier:

■ emotionale Unterstützung

Den Eltern die Gelegenheit geben, ihre Gefühle auszudrücken (unabhängig davon, ob es sozial erwünschte oder weniger erwünschte sind) und sie in ihren guten Absichten unterstützen;



■ Unterstützung durch Information

Welche Bedürfnisse haben Kinder? Warum reagieren Kinder auf bestimmte Art und Weise? Wie kann man den Alltag so organisieren, dass problematische Erziehungssituationen bewältigt werden können?

■ instrumentelle Unterstützung

Konkrete Hilfe; Angebote der Kinderbetreuung zur Entlastung etc.

Prävention

Die Prävention von Vernachlässigung setzt einen möglichst frühen Zugang zu Familien mit kleinen Kindern und Säuglingen voraus. Einrichtungen und Dienste außerhalb der Jugendhilfe, die Kontakt zu »jungen« Familien haben, sind: Die Dienste der Gesundheitshilfe, also Ärzte, Hebammen, Krankenhäuser, aber auch Einrichtungen der Familienbildung sowie der Selbsthilfe. Für einen weiteren Zugang sind niederschwellige, nicht stigmatisierende Angebote wichtig, die sich auch nicht ausschließlich an potentiell vernachlässigten Familien richten. Das Angebot an Unterstützungs- und Entlastungsleistungen für Familien, gerade mit kleinen Kindern, braucht eine sozialräumliche Orientierung (z.B. zuverlässige Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren).

Aus dem Bereich der Forschung wissen wir, wie wichtig ein zuverlässiges Beziehungsangebot besonders für kleine Kinder ist. Auch

gibt es mittlerweile Erfahrungen, die beweisen, dass frühzeitige Information, Hilfe und Unterstützung bei ersten Schwierigkeiten in der Erziehung kleiner Kinder häufig nur kurzfristige Interventionen oder Beratungen notwendig machen.

Die Prävention von Kindesvernachlässigung muss interdisziplinär geleistet werden, da gerade die Altersgruppe, die von Vernachlässigung am massivsten bedroht ist, die Gruppe der 0 - 3, aber auch noch die 3 - 6 Jährigen, von Einrichtungen der Jugendhilfe – mit Ausnahme von Kindertagesstätten – nur selten erreicht wird. Darüber hinaus ist zu prüfen, welche Personen und Institutionen im Stadtteil den Zugang zu den gefährdeten Familien am leichtesten herstellen können, welche Kompetenzen und Qualifikationen diese Personen benötigen und wie die Angebote für Familien mit kleinen Kindern im Stadtteil zu vernetzen sind.

Das Personal der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe muss entsprechend ausgebildet und für dieses Thema sensibilisiert sein. Vernachlässigung muss deshalb in der Ausbildung von Hebammen und ErzieherInnen thematisiert werden.

Hilfeprozess

Im Vordergrund einer Hilfeplanung steht das ernsthafte Bemühen, Eltern, Kinder, Jugendliche, aber auch andere Personen aus dem sozialen Umfeld in die Ausgestaltung der Hilfe einzube-

ziehen. **Hilfeplanung** und Hilfestellung ist immer ein Prozess, der sich an Situationen und Menschen orientiert. Eine angemessene Einbeziehung von Müttern und Vätern kann aber nur dann erfolgen, wenn Helfer und Helferinnen bereit sind, sich auf den Dialog mit ihnen einzulassen und die Lebenssituation einer Familie zu verstehen. Helfer und Helferinnen, die sich selbst in der Rolle eines nur diagnostizierenden Experten sehen, laufen Gefahr, dass ihre Bemühungen keine Wirkung zeigen. Helfer und Helferinnen benötigen vielmehr

- eine Haltung, die den Kindern und ihren Eltern eine wichtige, aktive Rolle innerhalb eines Hilfeprozesses zuordnet,
- die Bereitschaft zum Verstehen,
- das Bemühen, einen »Fall« aus den Perspektiven der Beteiligten nachzuvollziehen und deren Interpretationen als wesentlich für die Hilfeplanung anzuerkennen.

Die ersten Ansprechpartner

Eine wichtige Aufgabe bei der Vorbeugung und bei der Intervention leisten MitarbeiterInnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes der Kommunen, Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten, des Kinderschutzbundes, LehrerInnen und viele andere. Im Alltag bekommen sie Kenntnis von Jungen und Mädchen, von Müttern und Vätern in Not, und oft kennen sie die Verhältnisse in einzelnen schwierigen Familien. Sie bekommen Informationen über Familien in Krisensituationen. Diese müssen gebün-

delt und bearbeitet werden. MitarbeiterInnen im Jugendamt und bei freien Trägern der Jugendhilfe leisten Erstberatung durch direkte Ansprache der Betroffenen, durch unmittelbare Informationen über Nachbarn im Stadtteil, über Hinweise von Kindergärten, Schulen und anderen Bildungsinstitutionen etc.. Sie schaffen damit erste Klärungen über die Lebens- und Problemlagen sowie über den Hilfebedarf. Sie nehmen aber auch langfristige Betreuungsaufgaben für Kinder, Jugendliche und Familien wahr. Außerdem vermitteln sie Spezialhilfen. Je spezialisierter und differenzierter Hilfsangebote und -dienste in einer Stadt organisiert sind, desto wichtiger ist die sorgfältige Vermittlung.

Kollegiale Beratung

Gerade im Hinblick auf die von Vernachlässigung bedrohten Kinder ist eine Praxis von Bedeutung, die sich mit den Stichwort »kollegiale Beratung« umschreiben läßt. Entscheidungen von einzelnen MitarbeiterInnen aus der Jugendhilfe, z.B. darüber, ob sozialpädagogische Familienhilfe oder Tagespflege angezeigt ist, haben sich zumeist nicht als eine sinnvolle Praxis erwiesen. Ebenso wenig leisten gelegentliche »Tür-und-Angel-Gespräche« mit KollegInnen, die häufig praktizierte Vorgehensweise der Verschiebung von Problem Entscheidungen hin zu anderen Personen oder Organisationen, keinen qualifizierten Beitrag zu einer angemessenen Problem- und Situationsbewältigung.

Die **kollegiale Beratung** ist eine anspruchsvolle Arbeitsform. Gefordert ist hier ein Miteinander von HelferInnen, das für komplexe Ansätze («sowohl als auch») offen ist, anstatt in Dualitäten («entweder... oder») stecken zu bleiben. Beratungen und Entscheidungen, Kollegialität und Fachlichkeit, Hilfe und Kontrolle sind Pole in einem Spannungsfeld, in dem sich MitarbeiterInnen aus allen Bereichen der sozialen Arbeit bewegen. Gerade in bezug auf die Kinder, die am Rande einer Vernachlässigung stehen, stellt sich für die zuständigen Kräfte der sozialen Arbeit die Frage, wie und wann sie handeln müssen und können. Bei der Beantwortung brauchen sie kritische Begleiter und qualifizierte KollegInnen.

Mit der kollegialen Beratung ist auch die Übernahme von Verantwortung verbunden. Die MitarbeiterInnen sind für ihren »Fall« verantwortlich und müssen die Qualität der Hilfen und Entscheidungen sichern. Dafür sollten sie die sozialpädagogischen Standards einer qualifizierten Jugend- und Familienhilfe im Blick haben. Kollegiale Beratung als wirksame Reflexionsmethode verlangt folgende Rahmenbedingungen:

- Verbindlichkeit von Ort und Zeit,
- die Verbindung von Prozess und Entscheidung durch Festlegung von Arbeitsphasen,
- das andauernde Bemühen aller Beteiligten um die Gestaltung vertrauensvoller Zusammenarbeit.

Komplexe Fälle verlangen Teamarbeit und eventuell auch das Hinzuziehen externer Berater. Da Entscheidungen über Hilfen sich nicht nach objektiven, »diagnostisch« klaren Kriterien herbeiführen lassen und die Entscheidung einer Einzelperson mit ihren beschränkten Wahrnehmungs- und Urteilsvermögen allzu große Risiken birgt, ist eine Rückversicherung über das eigene Fallverstehen und über die eigene innere Haltung zum Fall zwingender Bestandteil einer guten Hilfe. Natürlich ersetzt eine solche Form der Zusammenarbeit nicht die Supervision oder die Fortbildung.

Rechtliche Rahmenbedingungen

MitarbeiterInnen von Einrichtungen und sozialen Diensten sind an die Schweigepflicht und den Datenschutz gebunden. Die Rechte des Kindes und anderer Familienmitglieder werden damit geschützt. Bei einem Verdacht auf schwerwiegende Vernachlässigung können die betreffenden Personen jedoch von der Schweigepflicht entbunden werden. Dies kann auch durch das Kind selbst geschehen, sofern von seiner Einwilligungsfähigkeit ausgegangen werden kann.

Informationen dürfen aber auch ohne Einwilligung weitergegeben werden, wenn ein »rechtfertigender Notstand« nach § 34 StGB vorliegt. Das ist dann der Fall, wenn die Gefahr für Gesundheit und Leben des Kindes so groß ist, dass eine Abwendung dieser Gefahr

schwerer wiegt als die Einhaltung der Schweigepflicht. Die betroffenen Personen müssen abwägen, ob ein solcher rechtfertigender Notstand vorliegt («Rechtsgüterabwägung»). Sie können sich dabei auch rechtlich beraten lassen. Es ist in jedem Fall wichtig, sämtliche Schritte und deren Gründe genau zu dokumentieren, um die Entscheidung nachvollziehbar zu machen. Institutionen wie soziale Dienste und Kinderschutzorganisationen können dem Kind und der Familie wirkungsvoll helfen. Es ist Aufgabe des Jugendamtes und der sozialen Dienste, einem Verdacht nachzugehen und die Vernachlässigung zu beenden. Sie können das Familiengericht einschalten, wodurch auch ein Sorgerechtsentzug erwirkt werden kann. Diese Behörden sind nicht verpflichtet, Strafanzeige zu stellen.

Der Gesetzgeber stellt die Misshandlung von Kindern, und zwar die Vernachlässigung, den sexuellen Missbrauch und die körperliche Gewalt unter Strafe. Die Misshandlung von Schutzbefohlenen, Kindesmisshandlung oder -vernachlässigung wird nach § 223 b StGB mit Freiheitsstrafen von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Für das Kind ist es aber meistens besser, wenn andere als juristische Wege eingeschlagen werden, um die Vernachlässigung zu beenden. Ist eine Anzeige erst einmal erstattet, gibt es für die Beteiligten keine Möglichkeit mehr, das Verfahren einzustellen. Die Einstellung des Verfahrens kann nur durch die Staatsanwaltschaft bzw. das Gericht erfolgen.



5. Was können Sie tun?

Die folgenden Ausführungen sollen erste Orientierungen zum Erkennen einer Kindesvernachlässigung geben. Diese sollen Helferinnen und Helfer dabei unterstützen, besonnen zu reagieren, verschiedene Handlungsmöglichkeiten abzuwägen, die eigenen fachlichen und persönlichen Grenzen zu erkennen und – wenn nötig – die Unterstützung anderer Einrichtungen und Dienste zu suchen. Diese Hinweise sind dazu gedacht, mehr Sicherheit in konkreten Situationen zu geben. Mit diesen Hinweisen möchten wir auch die Leserinnen und Leser dieser Broschüre unmittelbar ansprechen. Deshalb verwenden wir im folgenden Text auch die direkte und persönliche Ansprache.

1. Schritt: Zeichen erkennen, Informationen aufnehmen

Sie betreuen ein Kind oder haben Kontakt zu einem Kind und machen sich Sorgen, weil es Symptome von Vernachlässigung zeigt. Was können Sie tun? Beobachten

Sie genauer und häufiger. Bedenken Sie, dass Vernachlässigung kein einmaliger, sondern ein sich wiederholender Vorgang ist. Halten Sie Ihre Beobachtungen schriftlich fest, um sicherer zu sein, ob Ihre Sorgen begründet oder eher unbegründet sind. Führen Sie Buch über Ihre Beobachtungen. Denken Sie daran, dass Sie durch Ihre Wahrnehmung **Verantwortung übernehmen** wollen und sollen!

Lesen Sie noch einmal aufmerksam die oben beschriebenen Symptome von Vernachlässigung durch. Beobachten Sie, ob folgende Erscheinungen zutreffen:

- Schlaf-, Ess- u. Schreip Probleme,
- nicht zu übersehende Ernährungs- oder Gesundheitsprobleme,
- ein deutliches Unter- oder Übergewicht, Gedeihstörungen,
- unzureichende Pflege, Kleidung oder Hygiene,
- deutliche Entwicklungsverzögerungen,
- Verhalten, das auffällig aktiv, nervös oder verschüchtert, passiv/apathisch,
- distanzlos oder besonders aggressiv erscheint.

(vgl. dazu auch folgenden Fragekatalog bezogen auf Säuglinge und Kleinkinder)

Ausreichende Körperpflege

- Trifft man das Kind ständig in durchnässten, herabhängenden Windeln an?
- Sind größere Teile der Hautoberfläche entzündet?
- Finden sich regelmäßig Dreck- und Stuhlreste in den Hautfalten (Genital- und Gesäßbereich)?

Geeigneter Wach- und Schlafplatz

- Liegt das Kind tagsüber stundenlang in einem abgedunkelten oder künstlich beleuchteten Raum und bekommt kaum Tageslicht?
- Sind Matratzen und Kissen ständig nass und muffig?
- Liegt das Kind immer in der Wippe, der Tragetasche oder im Bett?

Schützende Kleidung

- Bietet die Kleidung hinreichend Schutz vor Hitze, Sonne, Kälte und Nässe?
- Ist das Kind der Jahreszeit entsprechend gekleidet oder wird es oft schwitzend oder frierend angetroffen?
- Ist die Bewegungsfreiheit des Kindes in seiner Kleidung gewährleistet oder ist es zu eng geschnürt, sind Kleidungsstücke zu klein oder viel zu groß?

Altersgemäße Ernährung

- Gibt es eine stete Gewichtszunahme (Gewichtskurve im Vorsorgeheft)?
- Bekommt der Säugling überalterte oder verdorbene Nahrung? Reicht die Flüssigkeitsmenge?
- Sind hygienische Mindeststandards (Reinigung der Flasche) gewahrt?

Behandlung von Krankheiten und Entwicklungsstörungen

- Ist das Recht des Kindes auf Vorsorge (z.B. Impfungen) gewährleistet?
- Werden Krankheiten des Kindes nicht oder zu spät erkannt und/oder wird die Behandlung verweigert?
- Werden Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen nicht erkannt und/oder unsachgemäß behandelt?

Schutz vor Gefahren

- Wird das Kind z.B. ohne Aufsicht auf den Wickeltisch oder in die Badewanne gesetzt?
- Wird das Kind für sein Alter zu lange allein gelassen?
- Werden Gefahren im Haushalt übersehen (defekte Stromkabel, Steckdosen, für das Kind zugängliche Medikamente/ Alkohol, ungesicherte Treppen, gefährliches Spielzeug etc.)
- Sind Eltern durch psychische Beeinträchtigungen, Suchtabhängigkeit o.ä. in ihrer Wahrnehmung getrübt oder in ihrer Verantwortungsfähigkeit eingeschränkt?

Zärtlichkeit, Anerkennung und Bestätigung

- Wird das Kind beim Füttern in den Arm genommen oder bekommt es lediglich eine Flasche, die es allein trinken muss?
- Erfolgt das Wickeln grob und ohne Ansprache?
- Wird dem Kind bei Krankheit oder Verletzung Trost verweigert?
- Wird der Säugling bei unerwünschtem Verhalten (z.B. Strampeln beim Wickeln) gezüchtigt, geschlagen, gekniffen, geschüttelt usw.?

Sicherheit und Geborgenheit

- Bleibt das Kind trotz anhaltenden Schreiens unbeachtet?
- Ist das Kind einer gewalttätigen Atmosphäre ausgesetzt?
- Machen die Eltern dem Säugling durch Anschreien, grobes Anfassen, Schütteln oder Schlagen Angst?

Individualität und Selbstbestimmung

- Wird das Kind als Besitz betrachtet, über den man nach Belieben verfügen kann?
- Wird mit dem Kind nur dann geschmust, wenn das eigene Bedürfnis nach Körperkontakt, Zuneigung und Zärtlichkeit befriedigt werden soll?

Ansprache

- Wird nicht oder kaum mit dem Kind gesprochen?
- Wird nicht oder kaum mit dem Kind gespielt?
- Steht kein altersentsprechendes Beschäftigungsmaterial für das Kind zur Verfügung?
- Wird dem Kind kein ausreichender Körperkontakt angeboten?

Verlässliche Betreuung

- Wird das Kind ständig verschiedenen Personen zur Betreuung überlassen?
- Hat das Kind eine verantwortungsfähige Bezugsperson, die beabsichtigt, langfristig für das Kind zu sorgen?
- Ist das Kind sozial isoliert, kommt es nie mit anderen Kindern/Erwachsenen in Kontakt?

Fall Sie Informationen über die familiäre Situation des Kindes haben oder mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten im Gespräch sind, achten Sie auf die Risikofaktoren in der Lebensgeschichte des Kindes. Liegt eine Häufung mehrerer der nun folgenden Risikofaktoren vor? Bitte bedenken Sie: Es handelt sich lediglich um Faktoren, die das Risiko der Vernachlässigung erhöhen. Dies bedeutet im Umkehrschluss aber nicht, dass bei Vorliegen mehrerer dieser Faktoren eine Kindesvernachlässigung zwangsläufig ist.

Zur Geschichte des Kindes

- Unerwünschtheit
- Abweichendes und unerwartetes Verhalten
- Entwicklungsstörungen
- Missbildungen und Deformationen, Behinderungen
- Niedriges Geburtsgewicht und daraus resultierende körperliche und geistige Schwächen, Frühgeburt
- Längere krankheitsbedingte Krankenhausaufenthalte (Unterbrechung der Eltern-Kind-Interaktion)

Zur Geschichte der Eltern

- Misshandlungen in der eigenen Vorgeschichte
- Akzeptanz körperlicher Züchtigung
- Mangel an erzieherischer Kompetenz
- Unkenntnis über Pflege, Erziehung und Entwicklung von Kindern
- Aggressives Verhalten
- Suchtkrankheiten
- Bestimmte Persönlichkeitszüge wie mangelnde Selbstkontrolle, Außenseiterrolle, große Ängstlichkeit, Depressivität

Zur Geschichte der Familie

- Erhebliche finanzielle Probleme
- Arbeitslosigkeit
- Mangelnde soziale Unterstützung und Entlastung
- Schlechte Wohnverhältnisse
- Soziale Isolierung
- Eheliche Auseinandersetzungen
- Sehr junges Alter der Eltern

2. Schritt: Verstehen – Beurteilen – Absichern

Sprechen Sie mit einer Kollegin oder einem Kollegen über Ihre Wahrnehmungen, schildern Sie die Situation und was Sie für erforderlich halten (vgl. hierzu auch Abschnitt zur kollegialen Beratung). Sie können dadurch eigene emotionale Überreaktionen vermeiden und Ihre Eindrücke relativieren. Sie sollten damit aber auch verhindern, dass Sie selbst vielleicht Ihre Eindrücke wieder verdrängen («wegsehen») und darauf hoffen, dass andere (Eltern, Verwandte, Nachbarn, soziale Dienste etc.) sich »schon kümmern« werden.

Tauschen Sie Ihre Einschätzungen aus. Auch wenn sich Ihre Sorgen als unbegründet erweisen, werden Sie dadurch sicherer im Erkennen und Beurteilen von Kindesvernachlässigung.

Nehmen Sie Kontakt zu den Eltern/Erziehungsberechtigten auf! Nehmen Sie sich dafür Zeit!

Für das erste Gespräch – und selbstverständlich auch alle weiteren – ist es besonders wichtig, dass alle Beteiligten genug Zeit haben. Bewahren Sie Ruhe, stürzen Sie nicht Hals über Kopf »drauflos«. Prüfen Sie, ob die Familie Ihnen gegenüber zugänglich ist bzw. mit welchen Personen das Kind noch Kontakt hat. Möglicherweise können andere Personen einen Kontakt besser herstellen.

Dabei gilt es vor allem, gegenüber der Familie, den Eltern und den Er-

ziehungspersonen offen zu bleiben und ihnen den Freiraum zu geben, um über ihre Situation und was immer sie in diesem Zusammenhang für wichtig halten zu sprechen. *Keinesfalls darf die Familie zum Untersuchungsobjekt gemacht werden, gerade dann nicht, wenn wenig Kenntnis und Erfahrung vorliegt.* Es kann also nicht darum gehen, die eigene vorgefasste Meinung bestätigt zu sehen und nur die Fragen zu stellen, die in das eigene Bild passen.

Vor dem ersten Kontakt, spätestens danach, sollten Sie sich über ihre eigenen Gefühle Rechenschaft ablegen: Was löst das Erleben eines vernachlässigten Kindes bei mir aus? Woran werde ich dabei erinnert? Habe ich selbst in meiner früheren Situation, in meiner Umwelt, in meiner Familie ähnliche Wahrnehmungen gemacht? An welchem Bild von Kindererziehung und Kindheit orientiere ich mich? Wie eng ist meine Beziehung zum Kind, beeinflusst sie meine Einschätzung? Mit wem identifiziere ich mich, mit dem vernachlässigten Kind, der überforderten Mutter? Bei zu starken Ablehnungen und Ängsten sollte der weitere Kontakt lieber durch eine andere Person (KollegIn, SozialarbeiterIn etc.) erfolgen.

Wie kommen Sie mit den Eltern/Erziehungsberechtigten ins Gespräch?

1. Geben Sie den betroffenen Eltern, Müttern, Vätern und anderen nahen Bezugspersonen die Gelegenheit, sich zu äußern. Dabei sind alle Aussagen wichtig zu nehmen, auch wenn sich der

Eindruck einstellen sollte, dass sie an der Sache vorbeigehen, irrelevant oder gar »falsch« sind.

2. Eltern, die sich in ihrem Erziehungsverhalten problematisiert sehen (bzw. dies befürchten) versuchen häufig, das Kind als »Problemkind« darzustellen. Diese Einstellung sollte nicht sofort massiv abgelehnt oder zurückgewiesen werden. Vielmehr kann dieses Interesse der Eltern – die Probleme am Kind festzumachen – genutzt werden, um überhaupt einen Einstieg in das Gespräch zu finden.

Dabei kann es auch hilfreich sein, länger zurückliegende Vorfälle und Ereignisse anzusprechen, anstatt gleich auf die aktuelle Situation zu verweisen, was möglicherweise Blockaden und Widerstand auslöst.

3. Themen für den Anfang können daher sein: Die frühe Lebensgeschichte des Kindes (Schwangerschaft/Geburt/Säuglingszeit), frühe Trennungen vom Kind (Klinik/Krippe/Heim), Krisen (Krankheiten, Unfälle, Schwierigkeiten des Kindes).



3. Schritt: Handeln

Sprechen Sie mit einer Kollegin oder einem Kollegen die nächsten Schritte ab. Es ist normal, in der Einschätzung einer Kindesvernachlässigung unsicher zu sein. Deshalb sollte man sich einer Kollegin oder MitarbeiterIn eines anderen Dienstes anvertrauen und die eigenen Beobachtungen und Reflexionen besprechen. Auch ist es nicht einfach, ungelöste Situationen auszuhalten. Dazu brauchen Sie Unterstützung. Ihre Aufmerksamkeit für die Belange des Kindes ist bereits eine Form der Hilfe. Machen Sie sich einen Zeitplan. Wenn ein großes Risiko für das Kind besteht, müssen Sie schnell handeln. Sprechen Sie – wann immer möglich – mit dem Kind und mit den Eltern über Ihre Eindrücke und Ihre Sorgen. Bringen Sie Ihre Wahrnehmungen zum Ausdruck, sprechen Sie die Eltern aber gleichzeitig auch positiv an und interessieren Sie sich für deren Situation. Bieten Sie Unterstützung an und zeigen Sie weitere Hilfemöglichkeiten auf. Lassen Sie sich aber auch Ihre Wahrnehmungen nicht »wegreden«. Seien Sie vorbereitet auf negative Reaktionen: »Was geht Sie das an?« – »Ist doch alles nicht so schlimm!« – »Wir hatten es früher auch nicht besser!« – »Das regelt sich schon wieder von alleine!«

Entwickeln Sie – möglichst gemeinsam mit den Eltern oder engen Bezugspersonen des Kindes – Schritte zur Veränderung. Bringen Sie sich selbst auch ein. Übernehmen Sie auch einen Teil der Lösungsaufgaben. Treffen Sie Vereinbarungen und Absprachen. Bleiben Sie

»dran«, verfolgen Sie, ob Abmachungen eingehalten werden und es dem Kind besser geht.

4. Schritt: Helfer einschalten

Wenn alle Ihre Bemühungen nicht zu einer Verbesserung der Situation des Kindes führen, sorgen Sie dafür, dass ein »Helfersystem« aufgebaut wird. Wenden Sie sich an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes oder qualifizierte Beratungsstellen in der Region (siehe dazu auch Adressen im Anhang). Das kann in einer ersten Phase auch noch ohne Nennung des Namens von Kind und Familie geschehen.

Sie dürfen nicht resignieren oder zum »Alltag« zurückkehren. Auch wenn es jetzt komplizierter, aufwendiger, zeitraubender wird: Erinnern Sie sich an Ihre Verantwortung, an Ihre Wahrnehmungen, an die Notlage des Kindes, auch dann, wenn Sie das Kind inzwischen wieder »aus den Augen verloren haben«.

Bedenken Sie auch: Die Hilfen, die ein vernachlässigtes Kind und dessen Familie benötigen, sind unter Umständen sehr differenziert und zeitintensiv. Sie können meistens nicht von einer Person oder Einrichtung erbracht werden.

Informieren Sie sich über spezielle Hilfeinrichtungen und Behörden. Wirksame Maßnahmen für das Kind und die Familie müssen abgestimmt sein. Dies kann nur gelingen, wenn sich die Beteiligten kennen, wenn Kontakte gepflegt und

gemeinsame Ziele vereinbart werden.

Die Information von Behörden oder Beratungseinrichtungen freier Träger sollte zwar grundsätzlich mit dem Einverständnis der Eltern des Kindes erfolgen. Behördliche Stellen können aber auch ohne dieses Einverständnis einbezogen werden, wenn das Wohl des Kindes aufs höchste gefährdet ist, also wenn

- das aktuelle Ausmaß der Beeinträchtigungen die sofortige Herausnahme des Kindes aus

seiner häuslichen Umgebung erfordert, weil eine akute Gefahr für die Gesundheit, das Leben und die seelische und geistige Entwicklung des Kindes droht.

Maßnahmen der sozialen Dienste für Kinder bzw. deren Familien, die durch Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch gefährdet sind, werden im wesentlichen durch fallbezogene Erziehungskonferenzen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz koordiniert.

6. Schluss

In unseren Ausführungen haben wir aufgezeigt, dass Vernachlässigung bzw. drohende Vernachlässigung zu massiven Beeinträchtigungen der kindlichen Entwicklung führen kann. Wir haben Ihnen Wege und Notwendigkeiten der Hilfe für Mütter, Väter und Kinder mit einem Vernachlässigungsrisiko geschildert. Eltern mit vielfältigen Problemen in den verschiedensten

Lebensbereichen brauchen Unterstützung zur besseren Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung. So kommt der individuellen Hilfe in Vernachlässigungsfamilien eine hohe Bedeutung zu. Wir haben auch verdeutlicht, wie bedeutsam für die Wirksamkeit der Hilfen die Kooperation verschiedener Fachkräfte ist.



Die Vernachlässigungsproblematik weist darauf hin, dass – in Wechselbeziehung mit individuellen Ursachen – gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Strukturen erheblichen Einfluss auf die Entstehung von Vernachlässigung haben. Mütter und Väter können nicht für diese gesellschaftlichen Faktoren allein verantwortlich gemacht werden. Sie haben ein Recht auf Unterstützung bei der nicht leichten Aufgabe der Erziehungsarbeit.

Gerade der strukturelle Aspekt der Vernachlässigungsproblematik fordert die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen auf, sowohl unmittelbar zu helfen als auch politisch zu handeln, also beispielsweise den Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten vor Ort einzufordern. Der Kooperation verschiedenster Dienste, Einrichtungen und Verbände im überschaubaren Sozialraum kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

Darüber hinaus gilt es, Angebote und Netzwerke zu schaffen, die Müttern und Vätern selbstverständlich und ohne negative Zuschreibung offen stehen und als

Unterstützung erlebt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Problemdefinition »Vernachlässigung« von Seiten der Fachkräfte kommt. Das Selbstbild der Familien mit einem Vernachlässigungsrisiko mag ein ganz anderes sein, wie z.B. wir brauchen zunächst eine akzeptable Wohnung. Diese Problemanzeigen von Seiten der Betroffenen sind ernst zu nehmen und politisch zu transportieren.

Da eine hohe Problemverdichtung in Familien nicht selten zu einer resignativen Haltung führt, ist es Aufgabe der verschiedenen Einrichtungen und Dienste im Gemeinwesen, Netzwerke anzuregen und zu organisieren. Oberstes Ziel bleibt hierbei die Hilfe zur Selbsthilfe. Gerade Mütter und Väter, die das Gefühl haben, keinen Einfluss mehr auf ihre Lebensbedingungen nehmen zu können, müssen erfahren, dass sie durchaus Handlungsspielräume und Gestaltungsmöglichkeiten haben. Sie müssen sich bei der Wahrnehmung der Angebote als Subjekte ihres eigenen Lebens und Handelns erleben.

Anhang

Jugendämter im Rheinland**Jugendämter in kreisfreien Städten**

Stadt Aachen
Adalbetsteinweg 59
52070 Aachen
Tel.: 0241-4325737

Stadt Bonn
Bottlerplatz 1
53103 Bonn
Tel.: 0228-775824

Stadt Düsseldorf
Willi-Becker-Allee 7
40227 Düsseldorf
Tel.: 0211-8929369

Stadt Duisburg
Kuhstr. 6
47049 Duisburg
Tel.: 0203-2834120

Stadt Essen
I. Hagen 26
45121 Essen
Tel.: 0201-8851101

Stadt Köln
Johannisstr. 66 - 80
50668 Köln
Tel.: 0221-22125446

Stadt Krefeld
Von-der-Leyen-Platz 1
47798 Krefeld
Tel.: 02161-253419

Stadt Leverkusen
Goetheplatz
51379 Leverkusen
Tel.: 0214-4065102

Stadt Mönchengladb.
41050 Mönchengladb.
Tel.: 02161-253419

Stadt Mülheim
Schloßstraße 22
45468 Mülheim
Tel.: 0208-4555100

Stadt Oberhausen
Concordiastr. 30
46049 Oberhausen
Tel.: 0208/825-9201

Stadt Remscheid
Theoder-Heuss-Platz 1
42849 Remscheid
Tel.: 02191-163284

Stadt Solingen
Merscheider Str. 3
42699 Solingen
Tel.: 0212-2905239

Stadt Wuppertal
Neumarkt 10
42269 Wuppertal
Tel.: 0202-5638038

Kreisjugendämter

Kreis Aachen
Zollernstr. 10
52070 Aachen
Tel.: 0241-5198673

Erftkreis
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Tel.: 02271-832343

Rhein.-Berg.-Kreis
Refrather Weg 30 - 36
51469 Berg. Gladbach
Tel.: 02202-132758

Kreis Düren
Bismarckstr. 16
52351 Düren
Tel.: 02421-222020

Kreis Euskirchen
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen
Tel.: 02251-15643

Kreis Gummersbach
Am Wiedenhof 5
51643 Gummersbach
Tel.: 02261-885100

Kreis Heinsberg
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg
Tel.: 02452-135195

Kreis Kleve
Nassauer Allee 15 - 23
47533 Kleve
Tel.: 02821-85310

Kreis Korschenbroich
Am Kirmsichhof 2
41352 Korschenbroich
Tel.: 02181/601-1

Rhein-Sieg-Kreis
Kreishaus
53721 Siegburg
Tel.: 02241-132436

Kreis Viersen
Rathausmarkt 3
41747 Viersen
Tel.: 02162-391803

Kreis Wesel
Reeser Landstr. 31
46483 Wesel
Tel.: 0281-2072689

Jugendämter in kreisangehörigen Städten

Stadt Alsdorf
Hubertusstr. 17
52477 Alsdorf
Tel.: 02404-22640

Stadt Bergheim
Betleheimer Str. 9 - 11
50126 Bergheim
Tel.: 02271-89239

Stadt Berg. Gladbach
An der Gohrmühle 18
51465 Berg. Gladbach
Tel.: 02202-142810

Stadt Brühl
Steinweg 1
50321 Brühl
Tel.: 02232-79479

Stadt Dinslaken
Wilh.-Lantermann-
Str. 65
46535 Dinslaken
Tel.: 02064-66524

Stadt Dormagen
Kölner Str. 84
41539 Dormagen
Tel.: 02133-257884

Stadt Düren
Kaiserplatz/Rathaus
52349 Düren
Tel.: 02421-252149

Stadt Emmerich
Geistmarkt 1
46446 Emmerich
Tel.: 02822-75297

Stadt Erftstadt
Holzdamm 10
50374 Erftstadt
Tel.: 02235-409505

Stadt Erkelenz
Südpromenade 31
41812 Erkelenz
Tel.: 02431-
85324/85307

Stadt Erkrath
Klinkerweg 7
40699 Erkrath
Tel.: 0211-2407-5025

Stadt Eschweiler
Rathausplatz 1
52249 Eschweiler
Tel.: 02403-71384

Stadt Frechen
Joh.-Schmitz-Platz 1-3
50226 Frechen
Tel.: 02234-501440

Stadt Geldern
Issumer Tor 36
47608 Geldern
Tel.: 02831-398130

Stadt Goch
Markt 15
47574 Goch
Tel.: 02823-320-236

Stadt Grevenbroich
Am Markt 2
41513 Grevenbroich
Tel.: 02181-608237

Stadt Gummersbach
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Tel.: 02261-87251

Stadt Haan
Kaiserstr. 85
42781 Haan
Tel.: 02129-911591

Stadt Heiligenhaus
Hauptstr. 157
42579 Heiligenhaus
Tel.: 02056-13395

Stadt Heinsberg
Apfelstr. 60
52525 Heinsberg
Tel.: 02452-14260

KINDESVERNACHLÄSSIGUNG

Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef
Tel.: 02242-888-111

Stadt Kleve
Tiergartenstr. 35
47533 Kleve
Tel.: 02821-23042

Stadt Niederkassel
Rathausstr. 23
53859 Niederkassel
Tel.: 02208-946629

Stadt Herzogenrath
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath
Tel.: 02406-12954

Stadt Langenfeld
Konr.-Adenauer-Pl. 1
40764 Langenfeld
Tel.: 02173-794222

Stadt Overath
Sieburger Str. 6
51491 Overath
Tel.: 02206-602-224

Stadt Hilden
Am Rathaus 1
40721 Hilden
Tel.: 02103-72598

Stadt Leichlingen
Am Büscherhof 1
42799 Leichlingen
Tel.: 02175-992256

Stadt Pulheim
Alte Kölner Str. 26
50259 Pulheim
Tel.: 02238-808345

Stadt Hürth
Friedrich-Ebert-Str. 40
50354 Hürth
Tel.: 02233-53147

Stadt Lohmar
Hauptstr. 25 - 29
53797 Lohmar
Tel.: 02246-15250

Stadt Radevormwald
Kaiserstr. 140
42477 Radevormwald
Tel.: 02195-680-4550

Stadt Kaarst
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst
Tel.: 02131-987107

Stadt Meerbusch
Bommershöferweg 2
40670 Meerbusch
Tel.: 02159-916570

Stadt Ratingen
Minoritenstr. 2 - 6
40878 Ratingen
Tel.: 02102-982135

Stadt Kamp-Lintfort
Am Rathaus 2
47475 Kamp-Lintfort
Tel.: 02842-912367

Stadt Mettmann
Düsseldorfer Str. 14a
40822 Mettmann
02104-980509

Stadt Rheinberg
Großer Markt 1
47495 Rheinberg
Tel.: 02843-171127

Stadt Kempen
Antoniusstr. 24
47906 Kempen
Tel.: 02152-917370

Stadt Moers
Unterwallstr. 9
47439 Moers
Tel.: 02841-201229

Stadt Sankt Augustin
Markt 1
53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241-92740

Stadt Kerpen
Jahnplatz
50171 Kerpen
Tel.: 02237-58102

Stadt Monheim/Rh.
Rathausplatz 10a
40789 Monheim/Rh.
Tel.: 02173-951519

Stadt Stolberg
Rathausstr. 11 - 13
52222 Stolberg
Tel.: 02402-13222

Stadt Kevelaer
Busmannstr. 70
47623 Kevelaer
Tel.: 02832-122710

Stadt Neuss
Rathauspromenade
41456 Neuss
Tel.: 02131-902488

Stadt Troisdorf
Kölner Str. 176
53840 Troisdorf
Tel.: 02241-9008051

KINDESVERNACHLÄSSIGUNG

Stadt Velbert
Kleestr. 11
42551 Velbert
Tel.: 02051-262599

Stadt Wülfrath
Schulstr. 5
42489 Wülfrath
Tel.: 02058-18328

Stadt Beckum
Alleestr. 72
59269 Beckum
Tel. 0 25 21/29-0

Stadt Viersen
Bahnhofstr. 23
41747 Viersen
Tel.: 02162-101760

Stadt Würselen
Morlaixplatz
52146 Würselen
Tel.: 02405-67400

Stadt Bergkamen
Hubert-Biernat-Str. 15
59192 Bergkamen
Tel. 0 23 07/965-0

Stadt Voerde
Rathausplatz 20
46562 Voerde
Tel.: 02855-80555

Jugendämter in Westfalen-Lippe

Stadt Ahaus
Rathausplatz 1
48683 Ahaus
Tel. 0 25 61/72-0

Stadt Bielefeld
Ravensberger Str. 12
33602 Bielefeld
Tel. 05 21/51-0

Stadt Wermelskirchen
Telegrafenstr. 29 - 33
42929 Wermelskirchen
Tel.: 02196-710555

Stadt Ahlen
Westenmauer 10
59227 Ahlen
Tel. 0 23 82/59-0

Stadt Bocholt
Berliner Platz 1
46395 Bocholt
Tel. 0 28 71/953-0

Stadt Wesel
Klever-Tor-Platz 1
46483 Wesel
Tel.: 0281-203249

Stadt Altena
Lüdenscheider Str. 22
58762 Altena
Tel. 0 23 52/209-003

Stadt Bochum
Willy-Brandt-Platz 2
44777 Bochum
Tel. 02 34/910-0

Stadt Wesseling
Rathausplatz 2
50389 Wesseling
Tel.: 02236-701339

Stadt Arnsberg
Heinrich-Lübke-Str. 29
59759 Arnsberg
Tel. 0 29 32/201-0

Kreis Borken
Burloer Str. 93
46325 Borken
Tel. 0 28 61/82-0

Stadt Wiehl
Schulstr. 9
51674 Wiehl
Tel.: 02262-763019

Stadt Bad Oeynh.
Bahnhofstr. 47
32543 Bad Oeynausen
Tel. 0 57 31/14-0

Stadt Borken
Im Piepershagen 21
46325 Borken
Tel. 0 28 61/939-0

Stadt Willich
Albert-Oettker-Str. 98
47877 Willich
Tel.: 02156-949652

Stadt Bad Salzuflen
Rud.-Brandes-Allee 19
32105 Bad Salzuflen
Tel. 0 52 22/952-0

Stadt Bottrop
Prosperstr. 71
46236 Bottrop
Tel. 0 20 41/70

Stadt Wipperfürth
Wupperstr. 12
51688 Wipperfürth
Tel.: 02267-64-305

Stadt Castrop-Rauxel
Europaplatz
44575 Castrop-Rauxel
Tel. 0 23 05/106-1

KINDESVERNACHLÄSSIGUNG

Stadt Coesfeld
Bernh.-v.-Galen-Str. 10
48653 Coesfeld
Tel. 0 25 41/939

Stadt Ennepetal
Bismarckstr. 21
58256 Ennepetal
Tel. 0 23 33/979-0

Stadt Haltern
Dr.-Conrads-Str. 1
45721 Haltern
Tel. 0 23 64/933-0

Kreis Coesfeld
Schützenwall 18
48651 Coesfeld
Tel. 0 25 41/18-0

Stadt Gelsenkirchen
K.-Schumacher-Str. 2
45875 Gelsenkirchen
Tel. 02 09/16 90

Stadt Hamm
Teichweg 1
59075 Hamm
Tel. 0 23 81/17-0

Stadt Datteln
Pevelingstr. 33
45711 Datteln
Tel. 0 23 63/107-0

Stadt Gevelsberg
Rathausplatz 1
58285 Gevelsberg
Tel. 0 23 32/771-0

Stadt Hattingen
Bahnhofstr. 48
45525 Hattingen
Tel. 0 23 24/204-0

Stadt Detmold
Wittekindstr. 7
32576 Detmold
Tel. 0 52 31/977-933

Stadt Gladbeck
Hermannstr. 16
45964 Gladbeck
Tel. 0 20 43/99-0

Stadt Hemer
Hademareplatz 48
58675 Hemer
Tel. 0 23 72/551-0

Stadt Dorsten
Bismarckstr. 1
46284 Dorsten
Tel. 0 23 62/66-0

Stadt Greven
Rathausstr. 21
48268 Greven
Tel. 0 25 71/920-0

Stadt Herdecke
Stiftsplatz 4
58313 Herdecke
Tel. 0 23 30/611-1

Stadt Dortmund
Ostwall 64
44135 Dortmund
Tel. 02 31/50-1

Stadt Gronau
Parkstr. 1
48559 Gronau
Tel. 0 25 62/12-0

Kreis Herford
Amtshausstr. 3
32045 Herford
Tel. 0 52 21/13-0

Stadt Dülmen
Kreuzweg 27 - 29
48249 Dülmen
Tel. 0 25 94/12-0

Stadt Gütersloh
Schledebrückstr. 5
33332 Gütersloh
Tel. 0 52 41/82-1

Stadt Herford
Rathausplatz 1
32046 Herford
Tel. 0 52 21/189-0

Stadt Emsdetten
Am Markt 1
48282 Emsdetten
Tel. 0 25 72/922-0

Kreis Gütersloh
Herzebrocker Str. 140
33334 Gütersloh
Tel. 0 52 41/85-0

Stadt Herne
Hauptstr. 24
44621 Herne
Tel. 0 23 23/16-0

Kreis Ennepe-Ruhr
Hauptstr. 92
58332 Schwelm
Tel. 0 23 36/93-0

Stadt Hagen
Kömerstr. 22 - 24
58042 Hagen
Tel. 0 23 31/207-0

Stadt Herten
K.-Schumacher-Str. 3
45697 Herten
Tel. 0 23 66/303-0

KINDESVERNACHLÄSSIGUNG

Hochsauerlandkreis
Steinstr. 27
59872 Meschede
Tel. 02 91/94-0

Stadt Lippstadt
Ostwall 1
59555 Lippstadt
Tel. 0 29 41/980-0

Stadt Oelde
Bahnhofstr. 23
59302 Oelde
Tel. 0 25 22/72-0

Kreis Höxter
Moltkestr. 12
37671 Höxter
Tel. 0 52 71/965-0

Stadt Löhne
Alte Bündler Str. 14
32584 Löhne
Tel. 0 57 32/100-0

Stadt Oer-Erkenschw.
Rathausplatz
45739 Oer-Erkenschw.
Tel. 0 23 68/69 10

Stadt Ibbenbüren
Kurze Str. 6
49477 Ibbenbüren
Tel. 0 54 51/931-0

Stadt Lüdenscheid
Rathausplatz 2
58505 Lüdenscheid
Tel. 0 23 51/17-0

Kreis Olpe
Danziger Str. 2
57462 Olpe
Tel. 0 27 61/81-0

Stadt Iserlohn
Schillerplatz 7
58636 Iserlohn
Tel. 0 23 71/217-0

Stadt Lünen
Franz-Goomann-Str. 2
44532 Lünen
Tel. 0 23 06/104-0

Kreis Paderborn
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn
Tel. 0 52 51/308-0

Stadt Kamen
Rathausplatz 1
59174 Kamen
Tel. 0 23 07/148-0

Stadt Marl
Creiler Platz 1
45765 Marl
Tel. 0 23 65/99-0

Stadt Paderborn
Am Abdinghof 11
33095 Paderborn
Tel. 0 52 51/88-0

Märkischer Kreis
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid
Tel. 0 23 51/966-60

Stadt Menden
Neumarkt 5
58688 Menden
Tel. 0 23 73/903-0

Stadt Plettenberg
Grünestr. 12
58840 Plettenberg
Tel. 0 23 91/923-0

Stadt Lage
Bergstr. 2
32791 Lage
Tel. 0 52 32/601-0

Kr. Minden-Lübbecke
Portastr. 13
32423 Mindern
Tel. 05 71/807-0

Stadt Recklinghausen
Rathausplatz 4
45655 Recklinghausen
Tel. 0 23 61/50 21 81

Stadt Lemgo
Markt 1
32655 Lemgo
Tel. 0 52 61/213-0

Stadt Mindern
Kleiner Domhof 17
32423 Mindern
Tel. 05 71/89-0

Stadt Rheine
Klosterstr. 14
48431 Rheine
Tel. 0 59 71/939-0

Kreis Lippe
Felix-Fechenb.-Str. 5
32756 Detmold
Tel. 0 52 31/62-0

Stadt Münster
Schorlemer Str. 12
48127 Münster
Tel. 02 51/492-0

Stadt Schmallenberg
Unterm Werth 1
57392 Schmallenberg
Tel. 0 29 72/980-0

KINDESVERNACHLÄSSIGUNG

Stadt Schwelm
Moltkestr. 26
58332 Schwelm
Tel. 0 23 36/801-0

Stadt Schwerte
Rathausstr. 31
58329 Schwerte
Tel. 0 23 04/104-0

Stadt Selm
Adenauerplatz 2
59379 Selm
Tel. 0 25 92/69-0

Stadt Siegen
Weidenauer Str. 211
57003 Siegen
Tel. 02 71/404-0

Kr. Siegen-Wittgenst.
Koblenzer Str. 73
57069 Siegen
Tel. 02 71/333-0

Kreis Soest
Hoher Weg 1 - 3
59494 Soest
Tel. 0 29 21/30-0

Stadt Soest
Brüderstr. 2 - 4
59494 Soest
Tel. 0 29 21/103-0

Kreis Steinfurt
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Tel. 0 25 51/69-0

Stadt Sundern
Rathausplatz 1
59846 Sundern
Tel. 0 29 33/81-0

Kreis Unna
Hansastr. 4
59425 Unna
Tel. 0 23 03/27-0

Stadt Unna
Rathausplatz 1
59423 Unna
Tel. 0 23 03/103-0

Stadt Waltrop
Münsterstr. 1
45731 Waltrop
Tel. 0 23 09/930-0

Kreis Warendorf
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
Tel. 0 25 81/53-0

Stadt Warstein
Schwarzer Weg 25
59581 Warstein
Tel. 0 29 02/81-0

Stadt Werdohl
Goethestr. 51
58791 Werdohl
Tel. 0 23 92/917-0

Stadt Werne
K.-Adenauer-Platz 4
59368 Werne
Tel. 0 23 89/71-1

Stadt Wetter
Bornstr. 2
58300 Wetter (Ruhr)
Tel. 0 23 35/840-0

Stadt Witten
Herbeder
58445 Witten
Tel. 0 23 02/581-0

KINDESVERNACHLÄSSIGUNG

Orts- und Kreisverbände des Deutschen Kinderschutzbundes in NRW

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen e.V.
Kirberichshofer Weg 27/29
52066 Aachen
Tel.: 0241-94994-0
e-mail: kinderschutzbund-
aachen@t-online.de
Internet:
www.kinderschutzbund-aachen.de

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Alpen e.V.
Römerstr. 286
46519 Alpen
Tel.: 02802-2559

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Bad Münstereifel e.V.
Kölner Str. 4
Postfach 1248, Pf-PLZ: 53896
53902 Bad Münstereifel
Tel.: 02253-8780

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Bad Oeynhausen e.V.
Dr.-Neuhäuser-Str. 9
32545 Bad Oeynhausen
Tel.: 05731-3990

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Bad Salzuflen e.V.
Heldmanstr. 2
32108 Bad Salzuflen
Tel.: 05222-83669; 05222-72359

Deutscher Kinderschutzbund
Außenstelle Beverungen
Asterweg 5
37688 Beverungen
Tel.: 05273-6101

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Bielefeld e.V.
Lutterstr. 20
33617 Bielefeld
Tel.: 0521-1552344; 0521-1552620

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Blomberg e.V.
Grunewalder Str. 12
32825 Blomberg
Tel.: 05235-1450; 05235-7364

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Bocholt e.V.
Blücherstr. 18
46397 Bocholt
Tel.: 02871-225888

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Bochum e.V.
Brückstr. 40
44787 Bochum
Tel.: 0234/683022; 0234/683042

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Bonn e.V.
BeethOrtsverbandenstr. 38a
53115 Bonn
Tel.: 0228-76604-0
Internet:
www.t-online.de/home/dksb-bonn

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Bottrop e.V.
Prosperstr. 120
46238 Bottrop
Tel.: 02041-684477

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Brühl e.V.
Liblarer Str. 10
50321 Brühl
Tel.: 02232/49899; Beratung:
02232/941659

KINDESVERNACHLÄSSIGUNG

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Bünde e.V.
Von-Schütz-Str. 9
32257 Bünde
Tel.: 05223-43100

Deutscher Kinderschutzbund
Außenstelle Burscheid
Geilenbacher Str. 13
51399 Burscheid
Tel.: 02174-63614

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Detmold e.V.
Humboldtstr. 16
32756 Detmold
Tel.: 05231-24702; 05231-69298

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Dormagen e.V.
Römerstr. 20
41539 Dormagen
Tel.: 02133-47230;
02133-61653
(Außenstelle Hacherbroich)

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Dorsten e.V.
Wiesenstr. 8
46282 Dorsten
Tel.: 02362/44433;
Zweigstelle: 02369-4448
Internet:
<http://www.dorsten.de/ksb>

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Dortmund e.V.
Hohe Str. 16
44139 Dortmund
Tel.: 0231-146316

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Duisburg e.V.
Grabenstr. 3
47057 Duisburg
Tel.: 0203-353522;
0203-735513 Kinder- u.
Jugendtelefon

Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Düren e.V.
Roonstr. 30
52351 Düren
Tel.: 02421-301458

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Düsseldorf e.V.
Kronprinzenstr. 123
40217 Düsseldorf
Tel.: 0211-9303170

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Emmerich e.V.
Normanstr. 48
46446 Emmerich
Tel.: 02822-6670

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Ennepetal e.V.
Kirchstr. 52
58256 Ennepetal
Tel.: 02333-75205

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Eschweiler e.V.
Hehlratherstr. 15
52249 Eschweiler
Tel.: 02403-32285

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Espelkamp e.V.
Fritz-Helmut-Allee 16
32339 Espelkamp
Tel.: 05743-8433; 05771/3729

KINDESVERNACHLÄSSIGUNG

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Essen e.V.
Weberplatz 1
45127 Essen
Tel.: 0201-234061; 0201-202012 u.
0201-228612

Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Euskirchen e.V.
Wilhelmstr. 46
Postfach 1380, Pf-PLZ: 53863
53879 Euskirchen
Tel.: 02251-52728; 02251-2675

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Frechen e.V.
Keimesstr. 24
50226 Frechen
Tel.: 02234-53399

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Gelsenkirchen e.V.
Robert-Koch-Str. 22
45879 Gelsenkirchen
Tel.: 0209-273050; 0209-273011

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Gevelsberg e.V.
Mittelstr. 101
58285 Gevelsberg
Tel.: 02332-83632

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Gladbeck e.V.
Horster Str. 15
45964 Gladbeck
Tel.: 02043-28888

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Grevenbroich e.V.
Auf der Schanze 19
41515 Grevenbroich
Tel.: 02181-63344

Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Gütersloh e.V.
Marienstr. 12
33332 Gütersloh
Tel.: 05241-15151

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Hagen e.V.
Riegestr. 19
58091 Hagen
Tel.: 02331-77588; 02331-77988

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Haltern e.V.
Münsterstr. 3
45721 Haltern
Tel.: 02364-4842; 02364 - 4061

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Hamm e.V.
Erich-Kästner-Straße 5
Postfach 1345, Pf-PLZ: 59003
59065 Hamm
Tel.: 02381-26077; 02381-26312 AB

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband
Hattingen/Sprockhövel e.V.
Birkenstr. 14
45525 Hattingen
Tel.: 02324-201849

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Heiligenhaus e.V.
Gohrstr. 5a
42579 Heiligenhaus
Tel.: 02056-1010 (15.00-17.00 Uhr)

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Hennef e.V.
Postfach 1605, Pf-PLZ:
53763 Hennef
Tel.: 02242-5483

KINDESVERNACHLÄSSIGUNG

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Herdecke e.V.
Uferstr. 13
58313 Herdecke
Tel.: 02330-1558; 02330/4585

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Herford e.V.
Schützenstr. 4
32049 Herford
Tel.: 05221-86747

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Herne e.V.
Hauptstr. 38
44651 Herne
Tel.: 02325-62818

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Hilden e.V.
Schulstr. 44
40721 Hilden
Tel.: 02103-54853

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband
Horn-Bad Meinberg e.V.
Leopoldstaler Str. 15
32805 Horn-Bad Meinberg
Tel.: 05234-4807

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Höxter e.V.
Neue Str. 15
37671 Höxter
Tel.: 05271-36675; 05271-36622

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Hürth e.V.
Schmittenstr. 106
50354 Hürth
Tel.: 02233-400262

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Iserlohn e.V.
Niddastr. 30
Postfach 1305, Pf-PLZ: 58583
58636 Iserlohn
Tel.: 02371-68066

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Kempen e.V.
Thomasstr. 1
47906 Kempen
Tel.: 02152-519924

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Kerpen e.V.
Postfach 1445, Pf-PLZ: 50143
Kerpen
Tel.: 02273-913311; 02273-6288

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Kleve e.V.
In den Galleien 9
47533 Kleve
Tel.: 02821-29292

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Köln e.V.
Spichernstr. 55
50672 Köln
Tel.: 0221-57777-0

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Krefeld e.V.
Mühlenstr. 42
47798 Krefeld
Tel.: 02151-961920

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Lage e.V.
Auf der Lieth 22
32791 Lage
Tel.: 05232-65425

KINDESVERNACHLÄSSIGUNG

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Langenfeld e.V.
Hauptstr. 83
40764 Langenfeld
Tel.: 02173-168175; 02173-907175

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Lemgo e.V.
Regenstorstr. 8
32657 Lemgo
Tel.: 05261-13556; 05261-78114

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Leverkusen e.V.
Lützenkirchener Str. 151
51381 Leverkusen
Tel.: 02171-84242

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband
Lübbecke e.V. c/o DPWV
Bahnhofstr. 27-29
32312 Lübbecke
Tel.: 05741-297838

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Lüdenscheid e.V.
Freiherr von Stein- Str. 27
58511 Lüdenscheid
Tel.: 02351-3010;
02351-20416 Kinder-u.
Jugend-Telefon

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Mechernich e.V.
Ginsterweg 10
53894 Mechernich
Tel.: 02443-1335

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Meschede e.V.
Kolpingstr. 16
Postfach 1227, Pf-PLZ: 59852
59872 Meschede
Tel.: 0291-9082428; 0291-7199

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Mettmann e.V.
Kurze Str. 6
40822 Mettmann
Tel.: 02104-72010 (vorm.);
02104 - 73010

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Minden e.V.
Simeonstr. 19
32423 Minden
Tel.: 0571 - 840743

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Moers e.V.
Xantener Str. 32
47441 Moers
Tel.: 02841-984299

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband
Mönchengladbach e.V.
Hindenburgstr. 68
41061 Mönchengladbach
Tel.: 02161-200775; 02161-177217

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Monheim e.V.
Krischerstr. 6
40789 Monheim
Tel.: 02173-52313

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Much e.V.
Schulstr. 1
53804 Much
Tel.: 02245-5452

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Mülheim e.V.
Schloßstr. 31
45468 Mülheim
Tel.: 0208-478451; 0208 - 478624

KINDESVERNACHLÄSSIGUNG

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Münster e.V.
Kreuzstr. 35
48153 Münster
Tel.: 0251-47180

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Neunkirchen e.V.
z. Hd. Frau Heidi Henn
Laienkreuz 18
53819 Neunkirchen-Seelscheid
Tel.: 02247-74268

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Neuss e.V.
Michaelstr. 8-10
41460 Neuss
Tel.: 02131-28718

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Oberberg e.V.
Grünstr. 16
51645 Gummersbach
Tel.: 02262-2581

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Oberhausen e.V.
Styrumer Str. 27
46045 Oberhausen
Tel.: 0208-203528

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Plettenberg e.V.
Brockhauser Weg 66
58840 Plettenberg
Tel.: 02391-950214; 02391-53307
e-mail: JNaundorf@t-online.de

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Ratingen e.V.
Düsseldorfer Str. 81
40878 Ratingen
Tel.: 02102-24433; 02102-24448

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Recklinghausen e.V.
Blumenthalallee 6
45659 Recklinghausen
Tel.: 02361-109494

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Remscheid e.V.
Alte Rathausstr. 4
42853 Remscheid
Tel.: 02191-292141

Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband
Rhein. Berg. Kreis e.V.
Hauptstr. 310
51465 Berg. Gladbach
Tel.: 02202-39924

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Rheine e.V.
An der Stadtmauer 9
48431 Rheine
Tel.: 05971-54091; 05971-54093

Deutscher Kinderschutzbund
Außenstelle Rösrath
Hauptstr. 32
51503 Rösrath
Tel.: 02205-5200

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Rüthen e.V.
Strotzenweg 12
59602 Rüthen
Tel.: 02952-3323

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Schmallenberg e.V.
Am Sonnenhang 25
57392 Schmallenberg
Tel.: 02972-1688; 02972-5530

KINDESVERNACHLÄSSIGUNG

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Schwelm e.V.
Kaiserstr. 73
58332 Schwelm
Tel.: 02336-7040

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Siegburg e.V.
Alleestr. 18
53721 Siegburg
Tel.: 02241-67493

Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband
Siegen-Wittgenstein e.V.
Kirchweg 47
57072 Siegen
Tel.: 0271-3300506; 0271-3300515
e-mail: spork@t-online.de
Internet: <http://www.uni-siegen.de/others/ksb/>

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Solingen e.V.
Amtstor 4
42651 Solingen
Tel.: 0212-18393

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband St. Augustin e.V.
Mendener Str. 23
53757 St. Augustin
Tel.: 02241-28000

Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Unna e.V.
Burgstr. 30
59423 Unna
Tel.: 02303-15901

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Viersen e.V.
Gereonstr. 57
41747 Viersen
Tel.: 02162-21798

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Vlotho e.V.
Valdorferstr. 74b
Postfach 1341, Pf-PLZ: 32587
32602 Vlotho
Tel.: 05733-5900
(Gesch.stelle Lange Str. 80)

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Warburg e.V.
Sternstr. 41
34414 Warburg
Tel.: 05641-4247

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Wermelskirchen e.V.
Bahnhofstr. 2
42929 Wermelskirchen
Tel.: 02196-95483;
02196-93549 Kleiderladen

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Wesel e.V.
Herzogenring 14
46483 Wesel
Tel.: 0281-33950-0

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Wetter e.V.
Bergstr. 27
58300 Wetter
Tel.: 02335-4117; 02335-3316

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Willich e.V.
Hochstr. 67
47877 Willich
Tel.: 02154-80008

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Witten e.V.
Wideystr. 32-34
58452 Witten
Tel.: 02302-22525

KINDESVERNACHLÄSSIGUNG

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Wülfrath e.V.
Memeler Str. 3
42489 Wülfrath
Tel.: 02058-74933

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Wuppertal e.V.
Schloßbleiche 18
42103 Wuppertal
Tel.: 0202-755364; 0202-755366

Ärztliche Anlauf- und Beratungsstellen zur Verhütung von Vernachlässigung und Misshandlung bei Kindern e.V. in NRW

Ärztliche Beratungsstelle
gegen Mißhandlung und
Vernachlässigung von Kindern
Barloer Weg 125
46397 Bocholt
Tel: 02871-33777

Ärztliche Kinderschutzbambulanz
St. Josef-Hospital Bochum
Universitätskinderklinik
Alexandrinenstr. 9
44791 Bochum
Tel: 0234-503669 u. 503674

Ärztliche Beratungsstelle gegen
Mißhandlung u. Vernachlässigung
von Kindern e.V.
Vestische Kinderklinik
Lloydstr. 5
45711 Datteln
Tel: 02363-64444

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Würselen e.V.
Bahnhofstr. 165
52146 Würselen
Tel.: 02405-94488

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Xanten/Sonsbeck e.V.
Marienbaumerstr. 137
47665 Sonsbeck
Tel.: 02801-6914

Ärztliche Beratungsstelle gegen
Vernachlässigung u. Mißhandlung
von Kindern e.V.
Kreuzstr. 24
44139 Dortmund
Tel: 0231-1300981

Ärztliche Beratungsstelle für
mißhandelte u. vernachlässigte
Kinder u. ihre Eltern e.V.
Krankenanstalten Düren
Roonstr. 30
52351 Düren
Tel: 02421-301458 u. 301374

Ärztliche Kinderschutzbambulanz
Ev. Krankenhaus Düsseldorf
Kronenstr. 38
40217 Düsseldorf
Tel: 0211-9193700

Ärztliche Beratungsstelle
gegen Vernachlässigung und
Mißhandlung von Kindern
Kinderklinik St. Elisabeth u.
Marienhospital
Nordenwall 22
59065 Hamm
Tel: 02381-181034

KINDESVERNACHLÄSSIGUNG

Ärztliche Beratungsstelle gegen
Vernachlässigung u. Mißhandlung
von Kindern u. Jugendlichen
Kinderklinik des Märkischen
Kreises
Hohfuhrtstr. 25
58509 Lüdenscheid
Tel: 02351-463915

Ärztliche Beratungsstelle
Krankenhaus Bethanien
Bethanienstr. 21
47441 Moers
Tel: 02841-2000

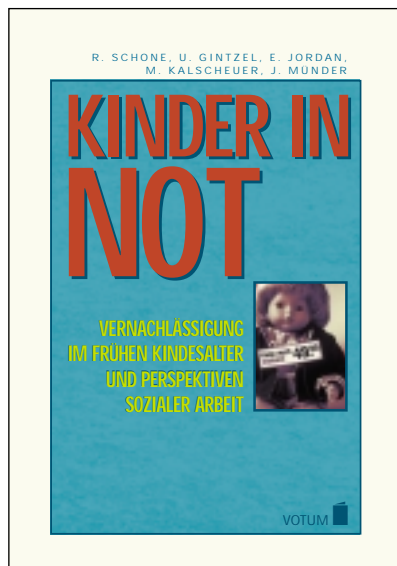
Ärztliche Beratungsstelle bei
Vernachlässigung und
Mißhandlung von Kindern e.V.
Hüfferstr. 18
48149 Münster
Tel: 0251-58286

Ärztliche Anlaufstelle »Bergisch
Land« für vernachlässigte und
mißhandelte Kinder und ihre
Eltern
Personalwohnheim der
Klinik Lennep
Hans-Potyka-Str. 24-28
42897 Remscheid
Tel: 02191-668300

Ärztliche Beratungsstelle gegen
Mißhandlung und Mißbrauch
von Kindern
DRK-Kinderklinik
Wellersbergstr. 60
57072 Siegen
Tel: 0271-595240

Kinderschutzzentrum Gütersloh
Hilfe für Kinder und Eltern e.V.
Schulstr. 13
33330 Gütersloh
Tel: 05241-14999

Zum Weiterlesen



Reinhold Schone, Ullrich Gintzel, Erwin Jordan, Mareile Kalscheuer, Johannes Münder:

Kinder in Not – Vernachlässigung im frühen Kindesalter und Perspektiven sozialer Arbeit,

Votum Verlag Münster
1997 (32,80 DM)
ISBN 3-930405-54-7

Das Thema Vernachlässigung von Säuglingen und Kleinkindern wird in der Öffentlichkeit immer dann heftig diskutiert, wenn es wie z. B. in Osnabrück zum Todesfall gekommen ist. Obwohl quantitativ dominierend, ist das Thema der Vernachlässigung noch nicht in der gleichen Weise bearbeitet und in der fachlichen Diskussion verankert, wie z. B. die sexuelle Gewalt gegen Kinder.

Das vorliegende Buch beteiligt sich an dieser wichtigen Diskussion, indem es Ergebnisse des vom Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA), Münster durchgeführten Praxisforschungsprojekt zum Thema Vernachlässigung von Säuglingen vorstellt.

Es handelt sich bei dieser Veröffentlichung nicht um einen dieser klassischen Forschungsberichte, die detailliert das Forschungsdesign beschreiben und wenig praxisorientierte generalisierende Aussagen machen.

Neben der im Kapitel eins behandelten theoretischen Annäherung an das Thema ist besonders die Auseinandersetzung mit dem Arbeitsfeld des Allgemeinen Sozialdienstes wertvoll. Vernachlässigung von kleinen Kindern ist ein zentrales Thema des ASD und gleichzeitig ein Thema, welches verbunden ist mit extremen Anforderungen an die Tätigkeit der Fachkräfte bei gleichzeitiger hoher Unsicherheit, da Kriterien, ab wann Vernachlässigung beginnt, fehlen.

Auf die wesentlichen Fragen im Zusammenhang dieses Themas ist das Forschungsprojekt eingegangen. Entsprechend werden in dem Buch auch Ansätze für Antworten gegeben:

- Wie lassen sich gerade in ganz frühen Lebensjahren Vernachlässigungssituationen zuverlässig erkennen?
- Welche Instrumente stehen für die Arbeit mit solchen Familien zur Verfügung?

- Welche Sicherungen sind aus fachlicher Sicht zu schaffen, damit massive Vernachlässigungen vermieden werden können?
- Wie ist – gerade bezogen auf kleinste Kinder – das Hilfesystem auszugestalten?

Ein Buch für alle Jugendämter und hier besonders für die Fachkräfte, die in der Bezirkssozialarbeit, dem ASD, KSD oder wie auch immer die

Dienste heißen, arbeiten. Aber Reinhold Schone u. a. machen auch deutlich, daß eine qualifizierte kommunale Infrastruktur im Bereich der Jugend-, Sozial und Gesundheitshilfe notwendig ist, um dem Problem fachlich gerecht zu werden. Aus diesem Grund ist das Buch auch empfehlenswert für Fachkräfte dieser Hilfen.

*Rainer Kröger
(Rezension in: JiN, Sept. 1997)*

Weitere Literatur:

Amendt, G.:
Das Leben unerwünschter Kinder, Frankfurt am Main 1992

Bast, U. A.:
Gewalt gegen Kinder. Kindesmisshandlung und ihre Ursachen, Reinbeck 1978

Honig, M.:
Verhäuslichte Gewalt, Frankfurt am Main 1992

Kinderschutz-Zentren (Hrsg.):
Armut und Benachteiligung von Kindern, Köln 1996

Kürner, P., Nafroth, R. (Hrsg.):
Die vergessenen Kinder. Vernachlässigung und Armut in Deutschland, Köln 1994
(z.Zt. leider vergriffen)

Martinius, J., Frank, R. (Hrsg.):
Vernachlässigung. Mißbrauch und Mißhandlung von Kindern, Bern 1990

Rensen, B.:
Für's Leben geschädigt. Sexueller Mißbrauch und seelische Verwahrlosung von Kindern, Stuttgart 1992

Für Eltern:

Nees-Delaval, B.:
Wir werden Eltern. Schwangerschaft und Geburt – Pflege und Erziehung des Kleinkindes, Niedernhausen (Falken-Verlag) 1996



Institut für soziale Arbeit e.V.

Das Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA) wurde 1979 in Münster/Westfalen gegründet. Mitglieder sind PraktikerInnen der sozialen Arbeit ebenso wie MitarbeiterInnen von Trägerorganisationen und Hochschulen. Gründungsidee war es, mit dem ISA eine Institution zu schaffen, in der Erfahrungen aus der Praxis der sozialen Arbeit mit Ergebnissen aus der Forschung verknüpft werden. Durch die Mitwirkung von Personen aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen, die Unabhängigkeit von großen Trägerorganisationen und die überschaubare Größe will das ISA Kontinuität sichern und gleichzeitig flexibel und schnell auf neue Problemlagen in der sozialen Arbeit reagieren. Unsere wichtigsten Arbeitsgebiete sind:

Praxisorientierte Forschung

Hierzu gehört die Beschreibung von sozial-arbeiterischen und sozialpädagogischen Praxisvollzügen ebenso wie die Untersuchung sozialpolitischer Instrumentarien und institutioneller Handlungsmöglichkeiten. Praxisorientierte

Stadtstraße 20
D-48149 Münster (Westf.)
Telefon 02 51-92 53 6-0
Telefax 02 51-92 53 6-80
Email: isa@muenster.de
Internet: www.isa-muenster.de

Forschung soll die Aufgabe haben, die Praxis sozialer Arbeit zu unterstützen, zu stabilisieren und zu effektivieren. Dies soll unter Einbeziehung aller an der Forschung Beteiligten geschehen.

Planung und Programmentwicklung

Schwerpunkte der Planungsberatung durch das ISA sind:

- Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern als Nutzer sozialer Arbeit,
- Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Interessen und Lebenslagen,
- Verbindliche Aushandlung von Planungsergebnissen zwischen Nutzern, Fachkräften u. Politik,
- Verbindung von fachlichen, fachpolitischen und kommunalpolitischen Beratungs- und Entscheidungsebenen,
- Integration von Fach- und Finanzplanung.
- Praxisberatung und Organisationsentwicklung

Träger, Leitungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der

sozialen Arbeit können bei der Entwicklung neuer Organisationsstrukturen, bei Programmen und Arbeitsformen fachliche Unterstützung erhalten. Eine Konzept- und Strukturentwicklung durch externe Beratung und Begleitung verspricht keine schnellen Wunderlösungen, aber sie kann effektiv unterstützen bei

- der Suche nach tragfähigen Arbeitskonzepten,
- der Gestaltung von Kooperationsbezügen innerhalb und außerhalb des Amtes/Dienstes, der Einrichtung,
- der Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für neue Aufgaben.

Fortbildung und Information

Fortbildungsschwerpunkte des Instituts liegen auf mehreren Ebenen:

- Fachtagungen und Kongresse, die als kompakte Informationsveranstaltungen für einen größeren Adressatenkreis angelegt sind,
- Fortbildungsveranstaltungen mit Seminarcharakter als Orte zum persönlichen Lernen und
- Beratungen »vor Ort«, die spezifisch auf konkrete Fragen und Probleme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Institution bzw. einer Region zugeschnitten sind.



die lobby für kinder

**DKSB
Landesverband Nordrhein-
Westfalen e.V.
Mitglied im DPWW**

Domagkweg 20
42109 Wuppertal
Tel: 0202-754465 u. 755217
Fax: 0202-755354
E-mail: dksb.nrw@wtal.de
Internet:
www.kinderschutzbund-nrw.de

Im Deutschen Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband NRW e.V. sind derzeit 98 Orts- und Kreisverbände Mitglied. Jeder Orts- und Kreisverband sowie auch der Landesverband ist rechtlich selbständig. Insgesamt arbeiten ca. 2.500 Frauen und Männer ehrenamtlich und knapp 400 Fachkräfte hauptamtlich im Kinderschutzbund NRW. Der Landesverband versteht sich als Serviceeinrichtung für die Mitglieder und MitarbeiterInnen der Orts- und Kreisverbände und unterstützt ihre Arbeit vor Ort durch vielfältige Leistungen. Der Landesverband ist eine Fachorganisation, deren Ziel die weitere Qualifizierung auch von MitarbeiterInnen anderer Organisationen ist sowie die Weiterentwicklung von Hilfen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse. Durch eine entsprechende Öffentlichkeits- und Gremienarbeit ist der Landesverband bemüht, die Öffentlichkeit für die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren

und einen Beitrag zu ihrer Verbesserung zu leisten. Auf Grund des Bewusstseins, dass u.a. gesellschaftliche Strukturen ursächlich für Problemlagen von Kindern und Jugendlichen sind, sieht der Landesverband eine seiner Aufgaben in der politischen Einmischung, um damit Veränderungen anzustoßen.

Der Landesverband versteht sich dabei als Vertreter der Interessen von Mädchen und Jungen und unterstützt Kinder und Jugendliche bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Als zentral erachtet er die Erweiterung von Mitsprache- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Mädchen und Jungen in allen Lebensbereichen und auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Grundlage seines Handelns ist die UN-Kinderrechtskonvention.

Der DKSB in NRW

Die Orts- und Kreisverbände halten als Teil des Jugendhilfenetzwerkes ein vielfältiges Angebot vor, das stark von den jeweiligen kommunalen Gegebenheiten abhängig ist. Die Leistungspalette reicht u.a. über Freizeit- und Ferienangebote, Hilfen bei Trennung und Scheidung, Spiel- Krabbel- und Eltern-Kind-Gruppen, Kleiderläden, Hausaufgabenbetreuung, alltagspraktische Hilfen für Familien, ein vielfältiges Anlauf- und Beratungs- sowie Therapieangebot, Kinder- und Ju-

gendsprechstunden, Kinder- und Jugendtelefon, Nachbarschaftsprojekte, Kindertagesstätten, Tagesmütter- und Babysittervermittlung, SPFH bis zu Kindernotaufnahmen. Zum Teil sind die Angebote auf spezifische Zielgruppen ausgerichtet. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Projekte und Initiativen, beispielsweise im Bereich des Straßenverkehrs und der Umweltbelastungen. Bestandteil der Arbeit ist auch die Initiierung von Zusammenschlüssen vor Ort zur Förderung der Kooperation nicht nur im Jugendhilfebereich.

Leitziele des DKSB

Die Leitziele des Deutschen Kinderschutzbundes sind gekennzeichnet durch ein parteiliches Engagement für die Belange von Kindern und Jugendlichen sowie die Vertretung ihrer Rechte. Grundlage seiner Satzung und all' seiner Tätigkeiten ist die UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DKSB setzen sich auf allen gesellschaftlichen Ebenen dafür ein, dass die in der Konvention niedergelegten Rechte für Kinder Wirklichkeit werden. Über eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, die Durchführung von Veranstaltungen mit Kindern, politische Arbeit und kulturelle und soziale Aktivitäten leistet der DKSB Lobbyarbeit für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Hierzu arbeitet er mit allen Organisationen und Menschen zusammen, die sich für die Rechte der Kinder einsetzen.

- 1996 hat der Deutsche Kinderschutzbund auf dieser Grundlage sein kinderpolitisches Programm Aktion: Zukunft verabschiedet, das Grundlagen und Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte Kinderpolitik beschreibt. Die Umsetzbarkeit dieser Forderungen setzt voraus, dass sich alle gesellschaftlichen Gruppen an dem notwendigen Veränderungsprozess beteiligen.
- Handlungsleitend für den DKSB bei den Hilfen im Bereich der Kindesvernachlässigung ist Artikel 19 der UN-Konvention über die Rechte der Kinder, in dem es heißt:
 - (1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern, eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.
 - (2) Diese Schutzmaßnahmen sollen je nach den Gegebenheiten wirksame Verfahren zur Aufstellung von Sozialprogrammen enthalten, die dem Kind und denen, die es betreuen, die erforderliche Unterstützung gewähren und andere Formen der Vorbeugung vorsehen sowie

Maßnahmen zur Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, Untersuchung, Behandlung und Nachbetreuung in den in Absatz 1 beschriebenen Fällen schlechter Behandlung von Kindern und gegebenenfalls für das Einschreiten der Gerichte.

- Weitere Grundlagen seines Handelns bezieht der Deutsche Kinderschutzbund aus dem KJHG und dem damit verbundenen Auftrag der Jugendhilfe, politisch Einfluss zu nehmen, um »junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen« (§ 1 Abs. 3.1 KJHG) und »dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen« (§ 1 Abs. 3.4 KJHG). Demzufolge müssen Hilfen bewusst im Kontext der Verknüpfung individueller Lebenslagen mit alltäglichen, gesellschaftlich bedingten strukturellen Gewalterfahrungen erfolgen. Neben den praktischen Hilfen ist der DKSB bemüht, durch seine Öffentlichkeitsarbeit die Entstehungsbedingungen von Gewalt in der Gesellschaft bewusst zu machen und für die Ächtung gewaltförmiger Eltern-Kind-Beziehungen zu streiten.
- DKSB-Angebote müssen Kindern und Jugendlichen Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten eröffnen. Grundlegende Elemente der

Partizipation sind lebensweltorientierte Konzepte der Jugendhilfe, die Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, sich als Subjekte ihres eigenen Lebens und Handelns zu erfahren. Voraussetzungen hierfür sind die Zugänglichkeit der Angebote im Alltag der Kinder und Jugendlichen, ihre Bezogenheit auf die Lebenswelt ihrer Adressaten sowie ganzheitliche Ansätze, die der Komplexität der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen Rechnung tragen. Dies schließt den unterschiedlichen Lebenslagen und Problembewältigungsstrategien von Mädchen und Jungen gerecht werdende geschlechtsspezifische Angebote mit ein. Konzeptionen werden ansatzweise im DKSB diesbezüglich modifiziert und erweitert. Dennoch müssen entsprechende DKSB-Modelle und Angebote noch entwickelt und praktisch umgesetzt werden.

- Angebotsformen für Kinder und Jugendliche sind von ihrem Charakter her niederschwellig angelegt. Offene Angebote, die entsprechend den Vorschlägen und Ideen der Kinder gestaltet werden, fördern die Mitsprachemöglichkeiten der Kinder. Zu diesen Angeboten zählen auch direkte Beratungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im DKSB oder in Form von Gesprächsangeboten bei Veranstaltungen in Schulen sowie regelmäßigen Schüler-sprechstunden an Schulen und dem Kinder- und Jugendtelefon.